

# Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Central-Organ für offene Stellen aller Berufs-zweige.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. evtl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3162.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die viergespaltene Petit zeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 1.

Halle a. S., den 7. Januar 1899.

6. Jahrgang.

### Halle.

— **Was's in Halle auch so?** In sünziger Weise hatte die Deutsche Straßenbahn-Gesellschaft in Dresden am heiligen Abend ihres zahlreichen Betriebespersonals gedacht, indem sie die Mitglieder desselben mit allerhand hübschen Weihnachts-Überraschungen bedacht hatte. Auf den verschiedenen Bahnhöfen brannten Christbäume, unter denen die einzelnen Gaben lagen, die unter entsprechenden Ansprachen überreicht wurden. H. A. erhielten wieder 9 Führer bez. Fahrer der Gesellschaft prächtige silberne Ehren-Uhren mit eingravirter Widmung, während andere durch Verleihung von goldenen Treifen und Geldgeschenken bis zu 30 M., deren Höhe sich nach dem Dienstalter richtete, ausgezeichnet wurden. Auch Cigarren und Kunstmärkten gelangten zahlreich zur Verteilung. Aus all' Diesem war wieder zu ersehen, wie die Direction der Deutschen Straßenbahn-Gesellschaft durch derartige Anerkennungen beweist, daß sie ein gutgeachtetes und pflichtgetreues Fahrerpersonal zu schätzen weiß.

— **Disziplinarstrafen und gesetzliche Strafen.** Die neue Gefängnisordnung setzt als zulässige Disziplinarstrafen fest: Entziehung der Bewegung im Freien, Entziehung des Bettlagers, Kostschmälerung und einsame Einsperrung, selbstverständlich sind für alle diese Strafmittel bestimmte Fristen ihrer längsten Dauer angegeben. Es wird sich von keiner Seite Widerspruch gegen die Anwendung dieser Strafmittel gegenüber reitenden Gefangenen erheben, aber es fragt sich, ob nicht derartige Strafmittel ebensoviel, wie sie von der Strafvollstreckungsbehörde verfügt werden können, auch von dem erkennenden Gerichte als ein Theil der Strafe festgelegt werden können. Es ist doch sehr fraglich, ob nicht Jemand, der eine Mißthat mit besonderer Noth, Grausamkeit oder Raffinirtheit ausgeführt hat, oder der gewisse Arten von Delicten immer wieder begeht, eher eine Verschärfung der Freiheitsstrafe verdient, als eine im Gefängnisse befindliche Perion, deren Straftat vielleicht gar nicht so bedenklich war, die sich aber im Jähorn zu irgend einer schweren Angelegenheit hinreißt ließ. Wenn die Freiheitsstrafen verschärfenden Strafmittel lediglich in die Hände der Vollstreckungsbehörde gelegt sind, so erhält diese über das erkennende Gericht ein Uebergewicht, das sachlich nicht gerechtfertigt ist. Denn für die Behandlung eines Gefangenen sollten die Motive und die Art der Ausführung seiner That mehr ins Gewicht fallen, als sein Benehmen während der Verbüßung der Strafe. Es giebt feige und hinterlistige Verbrecher, die sich im Gefängnisse launfromm benehmen, um bald nach ihrer Entlassung dieselben Nothdelicte zu begehen. Es soll nicht getagt werden, daß die Vollstreckungsbehörde über die Strafschärfungsmittel nicht verfügen dürfe, sondern es soll nur gesagt werden, daß das erkennende Gericht über derartige Mittel auch sollte verfügen können. Es würde damit zugleich dem Gerichte die Möglichkeit einer individualeren, dem einzelnen Falle besser angepaßten Art der Bekrafung gegeben werden. Wer einen einfachen Diebstahl begangen hat, erhält eben so viel Gefängnis wie der, der auf die raffinierteste Weise arme einsichtige Leute um ihr Vordien Sab und Gut beschwindelt hat, und wie der Kaufbold, der Nachts harmlose Passanten überfällt; in dem einen Falle werden es vielleicht 3 Monate Gefängnis sein, in den anderen Fällen 9 Monate oder ein Jahr, aber die Art der Bestrafung ist immer dieselbe. Dazu kommt noch, daß mit den langfristigen Gefängnisstrafen nicht einmal etwas gewonnen wird, denn darüber, daß eine lang dauernde Strafe eher schadet als nützt, sind sich die meisten Praktiker einig.

Es ist ja auch ganz klar, daß Jemand, der zuerst die Entziehung der Freiheit als ein schweres Uebel empfindet, durch eine lang andauernde Strafe immer mehr abgestumpft wird. Deshalb muß die Lösung sein: kurze Strafen und, wo besondere Noth oder Gemeinheit der Gesinnung der That zu Grunde liegt, zugleich strenge Strafen. Selbstverständlich würde, wie es ja auch bei den Disziplinarstrafen der Fall ist, bei der Durchführung des neben der Gefängnisstrafe verhängten Strafmittels der Gefängnisarzt ein Wort mitzusprechen haben.

— **Es muß doch einmal aufhören!** Der „Total-Ausverkauf“ wegen Todesfall (Löwenberg) kann im Leben kein Ende nehmen, jetzt geht's Große Ulrichstr. 56, erste Etage weiter. Daß Herr J. Sternberg ungetraut folge widerirgende Klame in die Welt posaunen darf, ist uns einfach unverständlich. In einem Athem redet er von vollständiger Geschäftsauflösung und hängt daran das Eingeständniß vom Eingang neuer Waaren, die er angeblich zur „Lagercomplettierung“ verwendet.

— **Finder die Behörde** in solcher Handlungsweise keine Schädigung der übrigen realen Geschäftsleute, sollte hier wirklich kein öffentliches Interesse vorliegen? Wenn beides nicht der Fall sein sollte, so verstehen wir nicht, wo anderswo Leute wegen kleineren unlauteren Reclamen bestraft werden könnten. Wer Interesse an der Sache hat, dem wollen wir eröffnen, daß, bevor Löwenberg zu seinen Vätern heimging, er das jetzige Local gemietet hatte. Der Hausbesitzer Jacob wird die Auskunft erteilen müssen, ob der Vertrag gelöst ist, oder ob J. Sternberg, Besitzer des „Total-Ausverkaufs“ neu gemietet hat.

— **Total-Ausverkauf, vollständige Geschäftsauflösung und Lagercomplettierung** halten wir für Humbug. Wir werden es noch erleben, daß J. Sternberg aus dem Total-Ausverkauf ein neues Manufaktur- und Modemaarenlager hervorgehen läßt.

— **In Halle** sind die drüßlich-deutschen, mit Juden liebskündigen Geschäftsleute doch noch recht kurzichtig. Hierbei fällt uns der Lewin'sche Brandschaden-Ausverkauf und Eugen Glaser's Brandschaden-Ausverkauf wieder ein, wie gewinnbringend waren diese Ausverkäufe. Schließlich verkaufen einmal alle Geschäfte aus und die kluge Damenwelt sßt ohne Ausverkauf da. Damit unsere Leser nicht etwa annehmen, daß es uns ein Vergnügen bereitet, immerfort die Juden zu ermahnen, bei der Stange zu bleiben, so wollen wir den geehrten Lesern Gelegenheit geben, zu erwägen, ob der Total-Ausverkauf, der wohl ein Jahr schon anhält mit Nachschaffung von Waaren gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 verstößt, welches in § 1 f belagt:

„über den Anlaß oder Zweck des Verkaufs“. Als gemeinschädliche Formen werden in der Begründung hervorgehoben die Zeitungsinsertate des Inhalts: wegen Aufgabe des Geschäfts, Fortzugshalber, wegen Beschädigung der Waare durch Feuer oder Wasser etc., ferner die Ankündigung von „Ausverkauf“, während eine Beendigung des Geschäftsbetriebes weder im Ganzen noch einzeln beabsichtigt ist, vielmehr regelnmäßiger als gelegentlicher Nachbeschaffung (Nachschaffung) neuer Waaren stattfindet. (Das liegt hier vor. D. R.) Auf solche Weise werden häufig die Erwerbsgenossen von Orten und Bezirken auf längere Zeit hinaus geschädigt.

— **Wo steht der Schutzverein für Handel und Gewerbe??**

— **Er sicht den Juden mächtig auf die Finger,** der Obermeister der Schuhmacher-Zunft Herr Andri, wünsch wir ihm zu seinem Vorgehen viel Glück, damit er sich sagen kann, du hast für das allgemeine Wohl Deiner Mitmenschen gewirkt. Leider giebt es

immer noch hinverbrannte Handwerker, denen ein Eintreten für das Wohl des gesammten Handwerkerstandes es nicht am Herzen liegt, die vielmehr nur ihr eigenes „Ich“ im Auge haben. Diesen Handwerkern aber rufen wir zu: „Merke auf, ist erst dein Nachbar und Konkurrent ruiniert, dann ist der Ruin für dich nicht mehr fern!“ — Selbstverständlich kämpft Herr Andri in erster Linie für sein Handwerk und in dieses pfuschen die Juden mit Vorliebe. Er fand in der Reklame-macherei des „Kaufhauses“ H. Glaser einen Vorstoß gegen den unlauteren Wettbewerb. Glaser inserirte, täglicher Umsatz von 2—300 Paar Schuhen und Stiefeln, — Gelegenheitskauf u. s. w.“ Es erfolgte Strafanzeige und Klage im Civilprozeße. Erstere lehnte die königliche Staatsanwaltschaft ab, weil sie kein öffentliches Interesse als vorliegend finden konnte; die königl. Oberstaatsanwaltschaft hob aber den Beschluß auf, sodas das Verfahren doch eingeleitet wird. Im Civilprozeße stand fürzlich Termin vor dem Landgerichte an, worin beschlossen wurde, Beweis darüber zu erheben, ob Glaser wirklich so enorm billig eingekauft hat wie er behauptet. Der Mitinhaber der Firma, Herr Rehnitz, der unseren Lesern wohl noch von der „Goldenen 72“ her bekannt sein wird, sagte im Termin — der Eid ist mir heilig, wenn ich ihn aber nicht zu schwören brauche, ist es mir lieb.“ Er will auch den täglichen Umsatz der 2—300 Paar Schuhe durch die Kassenblöcke beweisen; als das Gericht den Wunsch äußerte, diese Blöcke vorgelegt zu wissen, meinte Herr Rehnitz, da haben Sie vier Wochen zu thun, um den Umsatz herauszurechnen, lassen Sie lieber die Zeugen (Angefallene im Geschäft) schwören. Das Gericht ließ sich aber nicht vor der „fürchterlichen“ Arbeit zurückziehen und forderte Vorlegung der Kassenblöcke. Auf die Frage, was Glaser mit der Reklame — Gelegenheitskauf bezwecken wollte, gab er zur Antwort: „Au, das soll heißen, die Leute sollen darauf hingewiesen sein, — daß sie sollen haben bei uns Gelegenheit zu kaufen.“ (An! D. Red.) Dem nächsten Termin werden wir wiederwohnen und ausführlich berichten.

Am 10. Januar hat sich der Schuhwarenhändler Sternberg vor Gericht zu verantworten.

\* **Recht** lehrreich gestaltete sich die letzte Schöffengerichtssitzung des vergangenen Jahres am 31. Decbr. Nachdem wir den lebenswürdig harmlosen Verkehr einiger „Arbeiter“ aus Glaucha und deren „Bräute“ untereinander zur Genüge kennen gelernt hatten, wurde der Angeklagte wegen thätlicher Beleidigung — er hatte einen der „Herren“ auf dessen durch Werfen mit Messingstücken inaugurierte Neckerei Eine auf den Kopf verlegt, daß das Blut herunterließ und der Verlegte 3 Tage arbeitsunfähig war — zu 6 M. Geldstrafe ev. 2 Tage Gefängnis verurteilt. Der eine Zeuge war so gar, gewis in Anbetracht der hohen Bedeutung des Tages, in knallrothen Hauschuhen erschienen. — Die nächste Sache erinnerte uns an ein bekanntes Sprichwort. Die verachtete „Firma“ Casparius, früher in Berlin, die uns Hallenser mit „hochfeinen“ Emaillewaaren im ewigen Ausverkauf beglückte, ließ s p ä t A b e n d s durch einen Arbeiter auf dessen Handwagen die emailirten Waaren von der Gr. Ulrichstraße nach der Weiststraße schaffen. Der Arbeiter wollte den Auftrag anderen Tags erledigen, doch war dazu keine Zeit, im Gegentheil: es wurde in der Eile mehr aufgeladen als der Wagen zu fassen vermochte und infolgedessen kamen die „Waaren“ ins Wutschen und da stellten sich natürlich „hilfreiche“ Hände ein, die den Schaden gutzumachen suchten, wobei freilich 2 Burchen von 15 oder 16 Jahren sich der Sachen zu „liebenoll“ annahmen. Der Arbeiter, der wohl des thätigen Glaubens sein mochte, daß die Waaren keinen rechtmäßigen Herrn



hätten, wollte nichts gesehen haben. Er mußte seinen Irrthum mit einer kurzen Gefängnisstrafe wegen Hehlerei und Begünstigung büßen, während die jungen Leute mit einem Beweis davon kamen. Die Waaren gehörten nämlich nach Aussage der Geschwister Casparius deren Frau Mutter. An der Firmenaufschrift des Auktionsloths ist dies jedoch nicht klar zu ersehen, und die „Geschwister“ machten auch einen sonderbaren Eindruck, als der Vorlesende mit strengem Ernst die scharfe Sonde an die einschlägigen Umstände legte und Herr Casparius jun. mit tiefst gedämpfter Stimme zugefand, daß es Waaren aus jenem Concurs gewesen seien.

Wie in vorstehender Sache bei der Frage nach dem Glandensbekenntniß lief uns auch in der nächsten bei dem Tonzoll, „wo-jaich“ eine Gänschaut über den Rücken. Angeklagt war der Bands- und Strumpfwaarenhändler, Schriftsteller und wohl auch Elektroredner Albert Abramowitz, Leipzig erststraße, ein „Genie“ im vollsten Sinne des Wortes. Er hatte einem hiesigen Handwerker Waaren im Betrag von 8. — M. abgeborgt. Er hatte dies erlangt, er kenne diesen sehr gut. — Die Bezahlung war nicht zu erlangen und sogar die später vorgenommene Pfändung fiel fruchtlos aus. — Auf die letzte energische Mahnung des Geschädigten hin ließ der Hebräer nun verschiedene Beleidigungen los, die er Erstereem zufolge seines „Berufes“ als „Schriftsteller“ auch noch schriftlich geben

zu müssen glaubte, und welche ihm nun eine Auflage zuzogen. Er erhob sogar Widerlage, weil er — wie er sich vor Gericht sehr geschmackvoll ausdrückte, — in seinem „religiösen“ Empfinden durch die Mahnung des Klägers, der Antisemit sei, sich am tiefste verletzt fühle. Er fand mit jenem Empfinden jedoch kein Verständnis bei dem Gericht und wurde zu 20 M. Geldstrafe, ev. 4 Tage Gefängniß verdonnert, die Gegenlage abgewiesen. Eine echt jüdische Interpretation des Begriffs „Religion.“ — Der letzte Fall ist übrigens sehr lehrreich für Geschäftsleute, die nicht gern nicht nur den Betrag für die gelieferten Waaren verlieren, sondern auch noch Gerichts- und Anwaltskosten, Verger, Scherereien und Zeitverluste obendrein hinterherwerfen wollen. —

\* **Rech über Rech** scheint unser jüdischer Mitbürger Herr Leopold Meyer zu haben. Aus der Bitte wurde es nichts, folglich konnte er nicht machen einen Concursmassen-Ausverkauf. Nun mußte auch das Unglück kommen, daß es am Dienstag unter dem geschlossenen Laden — im Keller brannte. Das Feuerchen wurde zwar gleich gelöscht, aber dennoch, wie wir's mit einem kleinen Brandschaden-Ausverkauf, Herr Meyer?

§ **Herr Selig** scheint es auch mit allen Mitteln zu versuchen, zeigt er doch an, daß er nur an bestimmten Stunden sein Geschäft geöffnet halte. Dieses Gebahren ist doch nur bei „Concursmassen-Ausverkäufen“ Sitte.

— **Kindestützung.** Die Köchin Anna Hennig hier, die ihr neugeborenes Kind in den Dien legte, gab bei ihrer Vernehmung an, die That in größter Aufregung begangen zu haben. Hätte die „Herrschin“ ihre Augen besser aufgethan und das Mädchen nicht in ihrem Zustande im Dienst gehalten, dann wäre die That sicherlich vermieden. Das Mädchen wird bestraft und die Herrschin?

### Historisch-Geographischer Kalender.

- 8. Januar 1077. Heinrich IV. Ermächtigung vor Papst Gregor VII. in Canosa.
- 9. „ 1873 stirbt in Gislehurst Napoleon III., Kaiser von Frankreich.
- „ 1878. Tod König Victor Emanuels von Italien; sein Sohn Humbert I. (Umberto) bestieg den Thron.
- 10. „ 1818. Aufhebung der Leibeigenschaft im Landgebiet von Frankfurt a. M.
- 11. „ 1869. Abhaltung der ersten Lotterie in London.
- „ 1813. Die ostpreussischen Stände treten in Königsberg zusammen.
- 14. „ 1621. Kurfürst wird von Papst Leo X. in die Reichsacht erklärt.
- „ 1926. Friebe zu Madrid zwischen Kaiser Karl V. u. Franz I. von Frankreich; letzterer verliert Mailand, Neapel u. Burgund.
- „ 1814. Friebe zu Kiel; Dänemark tritt Norwegen an Schweden ab.

Spruch: —  
Räthsam und ehrsam;  
Gehässig und wehrsam,  
—  
Wer die vier zusammen hat,  
Kommt alleine durch die Welt.

## Am Galgen.

Eine märkische Dorfgeschichte von Wolf Redern.  
(Fortsetzung.)

### III.

Der Bahnverkehr war eröffnet. Die Terrempler hatten die erste herandampfende Maschine mit dem üblichen „Hurrah!“ empfangen, und was männlich war, hatte danach am Bierische den Bürgermeister, die Weihenbeamten, den Gemeinbediener und alle übrigen Menschen hoch leben lassen. Schade, daß die Jubelblitzen der allgemeinen Freude schon nach vierundzwanzig Stunden zu wehen anfingen.

Die Eisenbahn zeigte durchaus kein Verständnis für Terrempels Wohlthat. Zehn Minuten vor jedem Zuge sperre man den Uebergang über den Bahnkörper ab, und nahm sich das Schellen der Bauern, die auf beiden Seiten mit ihren Tragröden voll Gemüsehäufchen standen, ebenso wenig zu Herz, um das Fluchen der Fuhrleute, deren Wagen sich hüten und drücken zu unüberbärbaren Kolonnen hinterinander reichten. Die beste belebteste Straße des ganzen Kreises war halb todt gelegt, und obendrein sagten die Männer mit dem Fligelrad auf den Knöpfen, daß fünfzig, wenn erst hier rangiert würde, die Barriere stundenlang geschlossen bleiben müßte. Und so geschah es. Als die Fabrikten Maschinenanmeldeten und einige sogar sich Schienenstränge bis an die Fabrikräume heran legten, wurde der Rangirbahnhof hergestellt, wobei Schuhmacheremeister Knispel Alles, bis auf ein Stüchchen Hintergarten dem Bahnhofsverwalter überlassen mußte. Dies verdroß zwar den habgierigen Windmüller mehr, als es den immer behaglich fortarbeitenden Stiefelbinder erfreute. Dennoch aber rieben sich zwei Männer um so vergnämter die Hände, je länger die Gefächter der Nachbarn wurden. Der Eine war der Gastwirt „Zur Eisenbahn“, je länger die Fuhrwerke vor seinem Hause hielten, desto mehr verzehrten bei ihm die Kutsher. Der Zweite war der Windmüller Windt. Er hatte seine feste Kundtschaft, brauchte die Bahn nicht, hatte von ihr nichts zu hoffen und sie lag ihm nicht im Wege. Ihm hüpfte das Herz in der Brust, wenn er im Krug „Zum trübten Bichte“ die Bauern schimpfen hörte.

„Einen halben Tag braucht man, um ein Fuder Mist nach der Brecker Seite zu fahren. Die Bahn hole der — — —“

„Meine schönen Baupläge liegen jetzt am Ende der Welt. Kein Mensch kauft sie an der Bahnperron. Ich baue wieder Kohl drauf, wie vor drei Jahren; ich bin ein verarmter Mann.“

„Gestern hat mir der Fuchs an der Barriere geschaut und den Scheerbaum kurz und klein geschlagen.“  
„Meine Braunen können den Lokomotivpfeiff nicht vertrauen. Durchgegangen sind sie mir und als ich sie zum Stehen brachte, bi't ich mit zerbrochener Hinterradje oben in Zwirns Kartoffeln.“

Der Kuckuck mag hier weiterwischen, wenn der Bürgermeister die Bahn nicht ändert. Der Alte hat freilich sein Schäferschäfer und läßt das Thier gehen, wie es will.

So machte sich der Anmuth Luft. Der Windmüller kniff lächelnd die Augen zusammen.  
„Das Gesicht des Alten möchte ich sehen, wenn sie ihn auf der Bahndirection auslachen“, dachte er. Die Luft an dem Verdrusse, dem Verger und dem Verlust der Ackerbauern vernünftige ihn so, daß er ohne ein Bankwort nach Hause kam.

Der Bürgermeister trug dem Bahnvorsteher die Nothlage vor. Das war ein vernünftiger Mann, gefällig und entgegenkommend und hatte auch guten Rath zur Hand.

„Auf dem ganzen Erdball, lieber Herr Bürgermeister“, so sprach er, „sind Unzuträglichkeiten nicht zu vermeiden, sobald eine verkehrreiche Landstraße mit einer stark gefahrenen Bahnstrecke in demselben Niveau sich kreuzt. Nirgends aber sind die Schwierigkeiten leichter zu heben, als hier in Terrempel. Maurermeister Knispel, der ja auch persönlich darunter leidet, hat mir das Verkehrethümlich besprochen, und...“

„Wir alle leiden darunter, ich sozusagen indirekt am allermeisten.“

„Da fühle ich mit Ihnen, Herr Bürgermeister. Doch ist die Unannehmlichkeit verschwindend klein zu machen, so einfach liegt die Sache hier. Es sind nur vier Fälle denkbar. Es kann entweder die Bahnstrecke erkens so hoch über die Ghauffe, oder zweitens so tief darunter geführt werden, daß auf dieser Ghauffe frei gefahren wird, wie seit hundert Jahren.“

„Das ist richtig, und es wird so am besten sein.“  
„Gewiß, Herr Bürgermeister. Allein dazu hat die Verwaltung kein Geld, und diese ersten beiden Möglichkeiten kommen also für uns nicht in Betracht.“

„Hm, hm!“  
„Es kann aber die Landstraße entweder drittens so hoch über, oder viertens so tief unter den Bahnkörper gelegt werden, daß die Bahn bleibt wie sie ist, und die Fuhrwerke fahren drüber oder drunter hin, wie sie wollen. Das ist freilich in erster Linie eine Angelegenheit der beteiligten Gemeinden und der Kreiseingekessenen und geht die Verwaltung der Bahn nicht einen Deut an.“

„Das ist ebenfalls richtig, aber es ist ein schlimmes Ding.“

„Um die Kosten, wollen Sie sagen. Sie sehen, daß ich der Sache auf den Grund blicke. Sie führen gegen mich den Geldpunkt ins Feuer, wie der Herr Maurermeister Knispel gethan. Zuvor aber lassen Sie mir einen fünften Punkt in Erwägung stehen, dann werden Sie mir unbedingt beistimmen. Auch Herr Knispel hat mir halb und halb zugestimmt. Betrachten Sie hier den Situationsplan. Acht-hundert-fiebenhundertneunzig Meter oberhalb der letzten Weiche schneidet die Bahnlinie ein Frey tief in das Bodenprofil, und hier ist eine steinerne Brücke, über welche die alte Landstraße nach Brey fährt. Was hindert Sie nun, von Terrempel aus, etwa von der Kirche ab, eine gutgebaute Straße bis zu dieser Brücke zu legen? Diese Straße kostet nicht den tausendsten Theil von dem, was Punkt eins, zwei, drei und vier erfordert; der Weg ist dann allseit offen, und kein Geschirr braucht sich durch unsere Maschinen aufhalten zu lassen. Der kleine Umweg ist nicht nemenswerth.“

So sprach der leuchtliche Stationsvorsteher schüttelte dem Bürgermeister beide Hände, griff zur rothen Wäute und folgte dem Rufe der Singglocke zum Aufendienst.

Schneider Zwirn hatte sich bis zur Unkenntlichkeit verändert. Er rührte weder Nadel noch Nähnagel mehr an, kleidete sich in fädeligen Anzüge, während er früher Karls abgelegte Röcke für sich zurechtstutzte, und rauchte jeden Sonntag eine Zigarre. Sein Grundstüch war mit einem neuen Gitterzaun eingefaßt, mit Nägeln auf den Latzen geizig, wegen der Cassette unter dem Strohhack und der Spigbüben, und an der Landstraße wuchs ein schmuder Radwerkbus empor.

„Ich will ein Neizpfer laufen“, hatte der Maurermeister seinem Vater gesagt als mit den Fabrikanten seine Arbeitslast anwuchs; „ich werde hinten die Kirchbäume niederhauen und mir einen Stall und ein Bureau hinsetzen.“

„Sprich mit der Mutter, Karlchen“, hatte der alte Knispel geantwortet und dabei an dem Sohlen-

leder auf dem Klopffstein fortgeschämmert. Die Mutter war zu Gevatter Zwirn gelaufen, um die Stallfrage mit ihm und seiner Frau zu berathen und nach zehn Minuten kam Zwirn über dem Weg getänzelt.

„Karlchen, ich weiß, was Dich drückt. Du Deinem Zeichen brauchst Du Nordlicht in Deinem Atelier, ich kenne das. Bei Deinem Rechen föhrt Dich des Vaters Leberloserei, ich kenne das. Dein vieles Laufen macht Dich krank, Du brauchst dabei auch mehr Stiefel als ein Pferd Futter, und wenn auch Vater Dir die Stiefel umsonst macht, so ist doch auch Reiten gesunder als schlecht Gehen; das kenne ich zwar nicht, aber ich denke es mir so. Baue also bei mir drüben, da hast Du Platz und Nordlicht und alles netter als bei Vater. Wenn wir todt sind, ist ja alles Dead, also baue bei mir freilich drauf los.“

Der Maurermeister überlegte einen Augenblick und sagte: „umsonst nehme ich keinen Fuß breit und abkaufen.“

„Behüte — willst Du etwa abkaufen, was Dir schon gehört?“

„Ich packte den Boden und gebe für das Quadratmeter jährlich eine Mark. Einverleiden?“  
So war Zwirn ein reicher Mann geworden, der alljährlich über hundertfünfzig Thaler verzehren durfte, und nur des Maurermeisters Stall, Futterraum und Bürschkammer zu bebühen hatte, die Sorge für die zwei Stuben und des Stüchchen, das er sich baue, hatte die Frau Zwirn sich nicht nehmen lassen.

Der Dachstuhl stand und bei dem Nichteiseln saßen die Zimmerer, Maurer und Staaker einträchtig bekommen, Knispel und Zwirn in ihrer Mitte. Aus der Nachbarschaft waren nur Nischen, Gredchen und Maz zugegen; sogar Fritz Starke hatte es unterlassen, den Bauern durch sein Erscheinen zu ehren, wie es die Landesfite vorschreibt. Karl Knispel war verstimmt. Ihm ging es durch den Sinn, daß man am Sonntag auf der Wege baue ihn und seinen Vater nur mit offenkundigen Widerwillen am Spiele hatte theilnehmen lassen, daß der Schmied gegen ihn worfartig geworden, daß alle im Dorfe außer dem Bürgermeister den Verkehr mit ihm zu meiden schienen. Ohne frohe Feststimmung schritt er zu Maz in die Bohnenlanke, wo er hostig Glas aus Glas trank, als wollte er im Genuß das Vergeffen der Kränkungen suchen, die ihn auf unergreifliche Art zugefügt wurden.

„Du kannst Du heiraten“, sagte Maz Windt.  
„Haus und Hof und Brot für eine Frau hast Du.“  
„Mir fehlt es an Zeit dazu. Wache Du den Anfang.“

„Mich Müllerburschen nimmt keine.“

„Dein altes Lied. Den Müllerburschen vielleicht nicht, wohl aber den reichen Müllerssohn. Da kommt Fritz Starke's wilde Hummel, die nimmt Dich auf der Stelle; tüchhoch springt sie, wenn sie Frau Windt heißen kann statt viele Starke. Sei kein ältlerndes Hehl, wenn Du in Mädchenzungen schauft; sie lassen sich gern besorgen. Frau Nischen Windt — wie hübsch klingt das. Willst Du wissen, wie ich es mache, wenn — wenn Deine Schwester es mit angethan hätte, wie Nischen Dir? Ich sagte: Gredchen. Du gefällst mir, gefalle ich Dir? und dann könnte sie antworten oder nicht antworten, ich ritte zu Deinem Vater und Deiner Mutter hinüber, und bevor die Bäume taß sind, wäre sie meine Frau Maurermeisterin.“

„Ich glaube gar, Karl, Du sprichst im Rausch“, sprach langsam und schwermüthig Maz. „Meine nicht zur Mühle; Dein Schimmel trüge Dich nicht froh zurück.“

(Fortsetzung folgt.)



# Wegweiser durch Halle's christliche deutsche Geschäfte.

Einigkeit macht stark!

Beim Einkauf bitte sich stets auf den „Wegweiser“ zu berufen.

Beim Einkauf bitte sich stets auf den „Wegweiser“ zu berufen.

Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzeuge etc.			Damenhüte und Putzartikel.		
A. Brackebusch Gr. Ulrichstrasse 37. (Goldenes Schiffchen).	Hermann Jentzsch Inhaber: Gustav Kauffmann. Leipzigerstrasse 103.	Bruno v. Schütz Gr. Ulrichstrasse 24.	Petzsche & Oelkers Leipzigerstrasse 14.	Louise Götz Kleinschmieden 6, Eingang gr. Steinstrasse.	
Posamenten, Strumpfwaaeren, Tricotagen, Wollwaaren.			Schuhwaaren.	Pelzwaaren, Filzhüte und Mützen.	
W. F. Wollmer gegr. 1769. Gr. Ulrichstrasse 55.	Gebr. A. & H. Loesch Gr. Ulrichstrasse 36.	H. Schnee Nachf. A. Ebermann. Gr. Steinstrasse 84. Specialität: Tricotagen, Strümpfe.	Alexander Blau Leipzigerstrasse 99. Tapissiererei, Posamenten, Tricotagen und Wollwaaren. Geschäft besteht seit 1853.	Emil König Schmeerstrasse 27.	
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.			Corsetts.	Kurz-, Galanterie- und Spielwaaren.	
Vereinigte Tischlermeister Kl. Steinstrasse 6.	Reinicke & Andag Möbelmagazin. Gr. Klausstrasse 40. Nahe am Markt.	G. Schaible Gr. Märkerstrasse 26. Möbelfabrik m. Dampftr. und Lager.		C. F. Ritter Leipzigerstrasse 90.	Ro. Plötz Leipzigerstrasse 17.
Anfertigung von Herren- und Knaben-Garderobe.		Tapeten und Linoleum.	Papierwaaren.	Kohlenhandlung.	Cigarren u. Tabake.
Max Teuscher Schmeerstrasse 20. Grosses Lager in u. aus- ländisch. Herrenbekleidungs- stoffe v. vornehm. Geschm. Herren-Anzüge nach Maas 50 bis 60 Mk.		G. Frauendorf Schulstrasse 3.	Paul Buschbeck Gr. Ulrichstrasse 35. Papierhandlung und Buchbinderei.	Bruno Wiesner Fleischerstrasse 1. Ecke Geiststrasse.	

Gott schütze das werkhätige Volk!

## Mein erster großer Inventur-Ausverkauf

ist eröffnet und dauert bis 20. Januar.

In Kleiderstoffen, Seidenstoffen,  
Damen- und Kinder-Confection,  
Costumes, Blousen,  
Morgenröcken, Unterröcken,  
sind große Bestände zum Ausverkauf gestellt.

Derselbe ist ganz besonders

**beachtenswerth,**  
da alle Waaren nur von der letzten Saison und  
**bedeutend unter Preis**  
verkauft werden.

### Reste

in Leinenwaaren, Bettstellen,  
Hemdentuchen, Gardinen,  
Möbelstoffen, Läuferstoffen,  
etc. etc.

ganz besonders billig

## Hermann Hönicke

Ecke Leipziger Str., am Leipziger Thurm.

## Ein umsichtiger, energischer Werkmeister,

der mit dem Bau von Säemaschinen, Pferdeeggen, Säbeldreifurmaschinen, Getreide-  
reinigungsmaschinen etc., wie auch mit Holz- und Accorobieten vollständig vertraut  
sein muß, wird für die Leitung der Schlosser-Werkstatt einer größeren Fabrik land-  
wirthsch. Maschinen unter **günstigen Bedingungen** zu baldigem Eintritt gesucht.  
**Dauernd angenehme Stellung** kann in Aussicht gestellt werden, doch wird nur  
auf eine Persönlichkeit reflectirt, die die geforderte Erfahrung und Tüchtigkeit nach-  
weisen kann. Offerten mit Schilderung des Lebenslaufes, Zeugnisabschriften und  
Angabe der Gehaltsansprüche sind ob Z. 881 an Haasenstein & Vogler, A.-G.  
in Königsberg, Pr. zu richten.

## Für Speculanten.

### Garten-Grundstück!

Beabsichtige mein kl. herrsch. Wohnhaus mit ca. 5000 qm.  
Obst- u. Gemüsegarten, an der Reilstrasse gelegen, zu verkaufen.  
Dasselbe eignet sich auch wegen projektirten Straßen zu  
Baufstellen, Preis 85,000 Mark, Anzahlung 40,000 Mark, Ueber-  
nahme event. sofort.  
Reflektanten wollen ihre Offerten unter M. 3424 in der  
Exp. der Saale-Zeitung abgeben.

## Industrie- Brikets

vorzüglich geeignet für Kesselfeuerungen als Ersatz für Stein-  
kohlen und böhmische Kohlen, in diesen Betrieben mit aus-  
gezeichneten Resultaten in Verwendung, sowie

### Hausbrandbrikets

empfehlen und stehen mit Offerten, Proben und näheren Angaben  
gern zu Diensten.

**Braunschweig-Kohlen-Bergwerke  
in Helmstedt.**



# Inventur- Ausverkauf.

**M. Schneider,**  
Halle a. S., Leipzigerstraße 94,  
Parterre, I. u. II. Etage.

## Möbelfabrik mit Dampfbetrieb G. Schaible

Fernsprecher 1111.

Magazine; Gr. Märkerstr. 26 und Gr. Märkerstr. 2  
empfiehlt sein reichhaltiges Lager

**kompletter geschmackvoller Zimmereinrichtungen,**

Salons, Wohnzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer u. Schlafzimmer  
in verschiedenen Holzarten und Bretzelungen.

Große Auswahl fertiger Volkermöbel

in hocheleganten Stoffen und Formen, auch guter Polsterung und Koffhaaranlage.

Das Lager in sämtlichen Etagen des Vorder- und Hinterhauses.  
Gediegene bürgerliche Zimmer-Einrichtungen in jeder gewünschten Garantie.  
Besichtigung gern gestattet. — Reelle Bedienung. Billiger Preis.



### Klagen,

deren Entgegnungen, Zahlungsbefehle u.  
**Testamente, Verträge**  
werden sachgemäß bearbeitet.  
Ankunft in allen Rechtsstreitig-  
keiten und Stenersachen ertheilt

**C. Schröder,**

Volksanwalt,  
Unterberg Nr. 3. (am Stadttheater)  
Sonntags bis 1 Uhr in sprechen.



### Hanna-Gerste.

Suche einen besten Hanna-Gersto zu  
kaufen. Erbittet Offerten  
Fr. Timme sen., Güsten i. A.

**Für Magenleidende!**

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens,  
durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter  
Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

**Magenkatarrh, Magenkrampf,  
Magen Schmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung**  
zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Heilmittel empfohlen, dessen vorzüg-  
liche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies  
das bekante

**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der  
Hubert Ulrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen  
Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und heilt den  
ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführ-  
mittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den  
Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden  
den Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden  
Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenleiden  
meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung  
allen anderen, schmerzhaften, abend, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen.  
Alle Zustände, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Bläh-  
ungen, Uebelkeit und Erbrechen**, die bei **chronischen** (veralteten)  
**Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal  
Trinken beseitigt.

u. deren unangenehme Folgen, wie **Ver-  
stauung, Schilddrüsenentzündung, Nervenleiden, Herz-  
klopfen, Schlaflosigkeit**, sowie Blutanfaltungen in Leber, Milz und Fort-  
aderhämorrhoiden (**Hämorrhoidalleiden**) werden durch Kräuter-Wein rasch und  
geling beseitigt. Kräuter-Wein beseitigt jedwede **Unverdaulichkeit**, ver-  
leiht dem Verdauungsorgan einen Aufschwung und entfernt durch einen  
leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Darmen.

**Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung**  
sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und  
eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**,  
unter **notwendiger Abspannung und Gemüthsverfinnung**, sowie häufigen  
**Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten** stehen oft solche Kranke langsam  
dahin. **Kräuter-Wein** gleicht der geschwächten Lebenskraft einen frischen  
Impuls. **Kräuter-Wein** steigert den Appetit, befördert Verdauung  
und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, belebte und verbessert  
die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue  
**Kräfte und neues Leben**. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben  
beweisen dies.

**Kräuter-Wein** ist zu haben in fl. a M. 1,25 und M. 1,75 in Halle  
a. S. in allen Apotheken, in Apotheken in der Apotheke und in Zwickau,  
Halle, Schönefeld, Zeitz, Wettin, Brehna, Landsberg, Delitzsch, Leuchthaus,  
Schönefeld, Kötzsch, Bitterfeld, Schafstädt, Merseburg, Mücheln, Groß-  
zig, Querfurt, GutsMuths, Wippra, Niesesleben, Bernburg, Dessau,  
Magdeburg, Grödenhainichen, Döben, Gienburg, Alstedt, Sangerhausen, Eilenburg,  
Mühlhausen, Weiskirchen, Leutenberg, Weiskirchen, Gienburg,  
Droßitz, Schölkau, Naumburg, Leipzig u. s. w. in den Apotheken, sowie in  
allen größeren und kleineren Städten der Provinz Sachsen und der Nachbar-  
länder in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ulrich**, Leipzig, Weststr. 82, drei  
und mehr gleichen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten  
Deutschlands porto- und friskfrei.

**Vor Nachahmungen wird gewarnt!**

Man verlange ausdrücklich  
**Hubert Ulrich'schen** Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandtheile sind:  
Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Eber-  
eschensaft 150,0, Kirschsaff 320,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerikan.  
Krautwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

**Deutsch-soziale Reformpartei.**

Die Parteileitung und der Gesamtvorstand haben in ihren Sitzungen zu  
Gotha vom 27. und 28. August unter dem Namen

**Antisem. Verein „Quittungsmarkte“**

eine Vereinigung in's Leben gerufen, die es sich zur Aufgabe macht, die für die  
Agitation und den Ausbau unserer Partei erforderlichen Geldmittel anzubrin-  
gen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 5 Mark, Mitglied kann jeder  
Deutsche werden, der sich als Anhänger der Deutsch-sozialen Reformpartei bekennt  
oder ausweist. — Sitzungsgemäß wird ein Fünftel der Einkünfte für den Verein  
selbst verwendet, zwei Fünftel für Parteiagitation, die letzten beiden Fünftel  
fließen dem nur bei allgemeinen Reichstagswahlen anzugreifenden Wahlfonds zu.

Der Ausweg der allgemeinen Reichstagswahlen hat gezeigt, daß unsere  
Partei mehr Zentralisation und vor allem eine gut gefüllte Kretzstaffel braucht.  
Wer dazu beitragen will, ihr beides zu schaffen, wird hiermit eingeladen, dem  
neuen Verein beizutreten. Wir wenden uns mit dieser Einladung unter anderem  
auch an diejenigen Gefinnungsgenossen, die unseren lokalen Organisationen bisher  
nicht angehört: ihnen soll der neue Verein Gelegenheit geben, Anschluss  
an die Partei zu finden und das Ihrige zu deren Weiterentwicklung beizutragen.  
Gerade im Hinblick auf diese verzeihen wir Freunden unserer Sache erlaube  
wir diese öffentliche Einladung.

Anmeldungen (denen der Einfachheit halber gleich die satzungsmäßig erforder-  
liche Versicherung hinzugefügt werden sollte, daß der Angemeldete „die Be-  
strebungen der Deutsch-sozialen Reformpartei billigt“) und  
Anfragen, die den Verein betreffen, sind an die Hauptgeschäftsstelle der  
Deutsch-sozialen Reformpartei, Berlin W., Kurfürststraße 44 zu richten.

Für den Gesamtvorstand der Deutsch-sozialen Reformpartei  
Liebermann v. Sonnenberg. Zimmermann.

**Grosser Cigarren-Ausverkauf**  
zu billigsten Preisen bei  
**Otto Menzel, Gr. Ulrichstraße 44.**

**Für Lungenkranke.**  
**Dr. Brehmers Heilanstalt**  
Görbersdorf i. Schlesien,  
Chefarzt Professor **Dr. Kobert.**  
Winterrück von besonders günstigem Erfolg.  
**Sehr mässige Preise.**  
Prospekte kostenfrei durch  
die Verwaltung.

**Gummi-Schuhe,**  
beste russische Waare,  
billig  
**C. F. Ritter,**  
Leipzigerstraße 90.



# Beilage der „Halle'schen Reform“

Nr. 1.

Halle a. S., den 7. Januar 1899.

6. Jahrgang.

## Aus Nah und Fern.

**Merseburg.** Ein seltsames Jubiläum beging zu Anfang des neuen Jahres Herr Bachmeister Hirsch von der 5. Escadron des 12. Infanterie-Regiments hier, indem er auf eine 25 jährige Thätigkeit als Bachmeister zurückblicken kann. Die beurlaubten Mannschaften mußten daher bereits am 2. Januar wieder in der Garnison eintreffen, da eine größere Feier zur Ehre des Jubilars geplant war.

**Wittenberg.** Unsere Garnison soll um eine Batterie Artillerie verstärkt werden, deren Ställe und Kaserne auf dem Militärtruntpark an der Berlinerstraße, dem Kreisgarten gegenüber, erbaut werden sollen. Auch der Bau eines neuen Officierscasinos ist beschloffen, da das jetzige den Anforderungen der Zeit nicht mehr entspricht.

**Snaßfeld.** Zwei hiesigen Postassistenten war ihre Stellung gekündigt worden, weil sie dem Organ des Postassistentenvereins, der „Deutschen Postzeitung“, Material zur Veröffentlichung über die ungünstige Lage des Sonntagsdienstes bei der hiesigen Bahnhofszeitschleife übergeben hatten. Beide haben sich darauf im Stadendamms eine größere Wohnung beworben, doch ist ihr Gesuch abschlägig beschieden worden.

**Leipzig.** Das Sängerkfest des Leipziger Sängerverbundes findet, wie wir erfahren, im Juli dieses Jahres hier in Leipzig statt. Das Fest wird voraussichtlich aus einem geistlichen und einem weltlichen Concert bestehen.

**Reichenbach i. S.** Urlaub auf eigene Faust genommen während der Feiertage ein von hier gebürtiger Soldat der 12. Compagnie des 1. Grenadier-Regiments Nr. 100. Auf Anordnung des Compagniechefs wurde der Jünger Mars, welcher bei ihnen hier wohnenden Eltern sich aufhielt, festgenommen und bis auf Weiteres zur Haft gebracht. Der junge Mann wird den unüberlegten Schritt jedenfalls schwer zu büßen haben. — Es kommt oft vor, daß auf Urlaub befindliche Militärpersonen von Eltern, Freunden und Verwandten durch allerlei Zureden zu Urlaubsüberschreitungen veranlaßt werden. Nach einem Urtheile des Reichsgerichts sind solche Civilpersonen mit der Maßgabe zu bestrafen, daß bei der Erkennung auf ein Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Wochen an Stelle des Arrestes Haftstrafe tritt. Als Hilfestellung zu Urlaubsüberschreitung ist jede Thätigkeit zu verstehen, die darauf abzielt, die Urlaubsüberschreitung zu fördern; liegt auch dann vor, wenn ein Dritter den Thäter in seinem Entschlusse, den Urlaub zu überschreiten oder die Ueberschreitung fortzusetzen, beistellt oder beifügt, besonders wenn der Thäter in seinem Entschlusse noch wankend war.

**Berlin.** Abgelehnte Snadengesuche. Das Snadengesuch der drei danziger Schulpflege, die vor mehreren Monaten wegen Mißhandlung und Freiheitsberaubung zweier Juristen zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilt waren, ist vom Kaiser abschlägig beschieden worden.

**Hamburg.** Der Ausschuß der Bürgerchaft in Hamburg lehnte den Antrag Raab, eine progressive Umlage oder Brandsteuer für Baarenhäuser und Prokopzate einzuführen, ab. — Das war vom Hamburger Ausschuß kaum anders zu erwarten.

**4 1/2 Milliarden Grundschulden** sind auf den Grundstücken in Berlin hypothekarisch eingetragen. Davon gehören den Hypothekendarlehen 2 1/2 Milliarden, den Versicherungsgesellschaften 900 Millionen, den Sparcassen 100 Millionen Mark, während nur 750 Millionen Mark dem Privatkapital entstammen. Wieviel von diesem in Bodenwerten angelegten Kapital im Besitze des Fremdvollbesitzes ist, sagt die amtliche Statistik nicht. Man wird aber ruhig annehmen können, daß 30–60 Prozent der Grundwerte in jüdischen Händen sind. Wie lange wird es noch dauern, bis die deutsche Bevölkerung der „Reichshauptstadt“ vollständig beim Juden zur Mische wohnt.

**Erzählung** berichtet in Würzburg ein „Bürgerkomitee“ zur Wahrung religiöser (!) Toleranz (!) an diejenige Geschäftsleute, die in der antimilitärischen „Bayern Landeszeitung“ inserieren. Falls sie das Blatt weiter zu Anzeigen benutzen, werde „weder ein christlicher noch ein jüdischer Bürger“ ihre Geschäfte betreten. So machen's die Juden: selber nach Toleranz schreiben und Leute, die eine andere Meinung zu haben wagen, einschüchtern. Das genannte Blatt legt auf Ermittlung des Thäters (das ebenwermte „Komitee“ ist natürlich namenlos) eine Belohnung aus.

**Ans Grimmen** (Vorpommern) berichtet uns ein Seemannsgenosse: Im Gasthause von Gottschalk am Markte hat kürzlich ein hebräischer Fremdling aus Stralund die Ausrufung: „Jeder Jude ist ein geborener Sozialdemokrat. Ihr Christen seid zu dumm, ihr könnt nur arbeiten; den Schacher, den versteht ihr nicht

der Jude haut Euch stets über's Ohr!“ Das Wort war kaum dem Gehege seiner Zähne entflohen, da wurde der Maulschel von kräftigen Kommerzkäufen jämmerlich verdroschen und durch die Thür auf den freien Marktplatz befördert also daß er mitten auf den Damm fiel. — Wie kann man nur so „intolerant“ sein.

**Die älteste Stadt Deutschlands.** Im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken veröffentlicht der Gymnasial-Professor Dr. J. C. Schmitt eine Studie über das Alter von Würzburg. Auf Grund seiner Untersuchungen kommt er zu dem Ergebnis, daß Würzburg eine der ältesten deutschen Städte ist. Schon vor dem Jahre 100 v. Chr. sei eine Niederlassung an seiner heutigen Stelle gewesen, so daß das Alter Würzburgs auf mindestens 2000 Jahre zu schätzen sei.

(Ein „empfehlenswerter“ Wursthändler.) Der jüdische Händler Josef Heilbrunn in Bielefeld ließ sich vor längerer Zeit das Fleisch von einer halben Kuh, das wegen seines schlechten Aussehens in einer Wurstfabrik nicht abgenommen worden war, bei dem Metzger in Borghorst zu Wurst verarbeiten. Erst nach Verlauf von 6 Monaten nahm er die Würste ab und landete sie an den Bergmann Hölz in Lüttgendortmund, der für sich und andere 300 Pfund Wurst nach vorgelegter Probe, das Pfund zu 45 Pf., bestellt hatte. Metzger Kamp hatte in seinem Hause noch eine Menge anderer Würste liegen, die ganz verdorben waren und die er nicht vernichten wollte. Der genannte Händler Heilbrunn ließ sich nun diese Würste schenken und packte sie zu den übrigen mit dem Bemerkten: „Die Leute werden sie schon fr...“. Diesen Gefallen haben ihm die Käufer aber nicht gethan; als sie sahen, daß sie verdorbene Ware erhalten hatten, brachten sie Probe zu dem Gerichtsgemeiner Dr. Kayser, der feststellte, daß die Wurst im höchsten Grade verdorben und zu menschlichen Genusse durchaus untauglich, ja äußerst schädlich sei. Die Strafkammer verurtheilte nun Heilbrunn wegen Vergehens zu sechs Monaten Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust.

**Berlin.** Ehrengericht der Rechtsanwälte. Der Rechtsanwalt Gohmann, der in einem Wucherprozeß mit seinen Klienten unzulässige Verträge abgeschlossen hatte und deshalb von der hiesigen Anwaltskammer zu 3000 M. Geldstrafe verurtheilt worden war, wurde vom Leipziger Ehrengerichtshofe aus dem Anwaltsstande ausgeschlossen.

**Ihren Dank an den Kaiser** haben die Berliner Zionisten in einer Resolution ausgesprochen, welche sie in einer öffentlichen Versammlung faßten. Es wurde dem Monarchen für den Empfang der zionistischen Deputation und für das Wohlwollen, das er der Bemühung, den verfolgten Juden in Palästina eine Heimstätte zu schaffen, entgegengebracht hat, gedankt. Gleichzeitig wurde in der Resolution betont, daß die deutschen Zionisten ungeachtet ihrer Sympathien für den Zionismus treu zu Kaiser und Reich halten.

In München wurde die 49 Jahre alte Tagelöhnerin Karolina Langwieser wegen eines Verbrechens der Kuppelerei zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt. Sie hatte Kenntniß davon, daß der Geliebte ihrer 17jährigen Tochter einm l in ihrer Wohnung in Pasing bei dem Mädchen nächtete. Die Frau hat händesringend, daß man sie doch nicht bestrafen solle, sie habe ja garnicht gewußt, daß das verboten sei. Der Vorliegende erwiderte: das Gericht muß Sie zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilen. Vielleicht ist ein Begnadigungsgesuch von Erfolg. — Hier ist der Gegensatz zwischen dem paragrafirten Juristenrecht und dem Volksbewußtsein so groß, daß selbst der Richter bedauert, verurtheilen zu müssen. Da wäre eine Aenderung des Kuppelerei-paragraphen dringend erforderlich. Diesem Falle gegenüber erwähnt der „Vorwärts“ folgende Begnadigung: „Dem wegen schwerer Kuppelerei zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilten Ehepaar Beschowski wird diese Strafe aus dem Snadengefuge erlassen.“ — Man braucht dem wohl keine Bemerkung hinzuzufügen — der Leser mag sie selbst machen.

**Berlin.** Eine förmliche Generalsteigerung der Wohnungsmieten hat in Schöneberg stattgefunden. Während im vorigen Jahre und auch noch am letzten Sommertermin die Steigerungsfindungen nur in einzelnen Häusern erfolgt waren, sind diesmal die ominösen Einreichbriefe in fast ganz Schöneberg Haus bei Haus eingetroffen. In manchen Straßen giebt es kaum ein Haus, in welchem nicht sämtliche Miether einen solchen „Neujahrs-Blickwusch“ ihrer Hauswirthe erhalten haben. So hat die preussische Hypothekendarlehenbank in Schöneberg einige 30 Häuser besitzt, die Miether derselben fast launig und sonderbar gesteigert. Es scheint, daß es sich bei dieser Miethsteigerung um ein verabredetes Vorgehen der Hausbesitzer handelt. Die Höhe der Miethsteigerung ist fast durchweg eine außerordentliche,

denn sie beträgt durchschnittlich bei größeren Wohnungen 120–200 M., bei mittleren 50–100 M. und bei kleinen und kleinsten Hinterhauswohnungen (Stube und Küche) 20–40, ja sogar 60 M., während die Miethen für Läden oder sonstige Geschäftslokale um 150–300, ja selbst 400 und 500 M. gesteigert sind.

**Berlin, 2. Januar.** Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Cabinetsordre, die besagt: Um die Reinheit der Sprache in Meinem Heere zu fördern, will Ich bei voller Schonung der Ueberlieferungen auf den mir gehaltenen Vortrag bestimmen, daß von heute ab nachstehende fremde Ausdrücke durch die daneben angeführten Wörter zu ersetzen sind:

Offiziersaspirant im aktiven Dienststande durch Fähnrich,  
Fahnenjunker,  
Porteféehäuflich durch Fähnrich,  
Secondleutnant durch Leutnant,  
Premierleutnant durch Oberleutnant,  
Oberleutnant und Generalleutnant durch Oberleutnant und Generalleutnant,  
Charge, Function, Avancement und Ancienneté durch Dienstgrad, Dienststellung, Beförderung und Dienstalter;  
an Stelle der Bezeichnung „Stabsmäßiger Stabs-offizier“ sind künftig beim Dienstgrade die Worte: „beim Stabe“ hinzuzufügen;  
ebenso sind bei den von der Stellung eines Batteriechefs entbundenen ältesten Hauptleuten der Feldartillerie und bei den den Pioneerbataillonen zugehörigen zweiten Stabsoffizieren und ältesten Hauptleuten neben dem Dienstgrade die Worte: „beim Stabe“ hinzuzufügen.

**Ueber deutsche Anwärter in Rußland** macht Fürst Schachowskoi, der vor kurzen den Dnestzer Kreis amtlich bereiste, folgende Mittheilungen: Beim Reisen durch diesen Kreis begegnet man oft Dorfknechten, die sich durch ihre Sauberkeit auszeichnen. Die kleinen Häuser sind hübsch und gefällig, mit laubernen Bäumen versehen, und die Straßen der Dörfer sind breit und gut gehalten. Das sind deutsche Kolonien. Die Kolonisten wohnen schon seit langer Zeit in den Grenzen des Seltaterinoslawischen Gouvernements, wo viele bewegliches Eigenthum besitzen. Sie erfüllen streng und gehoramt die gesellschaftlichen Vorschriften, vertragen sich mit der russischen Bevölkerung ganz gut, und bei alledem haben diese Deutschen auf eine ersaumliche Art alle Deutschenationalität und selbstverständlich auch ihre Sprache erhalten. Ganz unbenutzt haben sie nach und nach verbesserte Maschinen, einen guten Viehstand und besonders gute Pferde angeschafft, woran in dieser Gegend Mangel herrscht. Auch ihre Bodenkultur ist eine ganz andere als in den gewöhnlichen russischen Dörfern. Dank der immer mehr in dieser Gegend entwickelten Berg- und Metallindustrie haben es die Kolonisten verstanden, noch viel wohlhabender zu werden und gesicherter dazustehen, als ihre Landsleute im Kaukasus-Gouvernement.

**Der Bureaucratismus,** der in unseren afrikanischen Kolonien so viel verdorben hat, scheint auch in Kasachau in Blüthe zu stehen. Ein Kaufmann schreibt aus Tintan:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein erprießliches Gedeihen der Kolonien nur dadurch erzielt werden kann, daß man dem Kaufmann die ihm gebührende Stellung einräumt. Davon ist man hier aber noch keineswegs überzeugt, denn der gegenwärtig beurlaubte (jetzt aberwesene) Gouverneur Rosenenthal soll sich einem amerikanischen Berichterstatter gegenüber geäußert haben, er wisse gar nicht, was diese... von Kaufleuten eigentlich wollen!“

Wer hier irgend Gehör finden will, muß Beamter sein und zwar höheren Grades, denn mit den Untergebenen steht es nicht besser als mit den übrigen Sterblichen. Für uns haben gerade die Behörden nur einige Minuten übrig, während es gewisse Leute giebt, für welche die Bauverwaltung 3. B. Stunden übrig hat. Wenn hier ernstlich ein Vorwärtsschreiten gewünscht wird, dann muß die Leitung in andere Hände als in diejenigen von Militärs gelegt werden. Aber der Civilgouverneur sollte möglichst ein Mann sein, der außerhalb des militärischen Verhältnisses steht und selbstständig ist. Die ostasiatischen Verhältnisse soll er natürlich kennen, denn dann erst wird er in der Lage sein, etwas Nützliches zu schaffen und dem bureaucratistischen Wesen ein Ende zu machen.“ — Offiziere und Offiziersfrauen sind jedenfalls nicht die richtigen Leute, um die Kolonien in die Höhe zu bringen!

**Gewerbefreiheit.** Der ehemals so stolze und mit Recht hochangesehene deutsche Buchhändler ist in vielen Zweige bis auf die intelligenten Mitbürger, ja sogar noch unter den Hund, bis auf die Huren gekommen. Man lese nachstehende Schilderung. Und mit derartigen Leuten soll ein anständiger Mensch konfirmieren!



Ein weiblicher Reisender. Einen recht interessanten Beitrag zu der Frage, wie man heutzutage „Geschäfte“ macht, lieferte eine Verhandlung, die kürzlich vor der Strafkammer des Landgerichts Zabern stattfand. Die Firma Lichtberg und Großmann, Buchhandlung in Köln am Rhein, hatte gegen die von ihr als Geschäftsführende für Lotzungen angestellte Profitiererin Spannhelmer, 26 Jahre alt, gebürtig aus Kalw in Württemberg, Strafantrag gestellt wegen Falschung von Bestellungen. Die Angeklagte ist bereits sechsmal vorbestraft, zumeist wegen Unzucht und Kontrollverletzungen, und zwar von 1889 bis 1893 fünfzigmal, später noch in Würzburg, Erlangen, Koburg, Saarbrücken. Sie soll nun eine Bestellkarte, auf die Realencyklopädie der gesamten Heilkunde von Entenberg lautend und mit der Unterschrift eines Oberstabsarztes Dr. Schneider in Saarburg versehen, an ihre Firma eingekauft und sofort 40 Mark Provision dafür verlangt haben. Die Firma in Köln sandte das Geld an die Spannhelmer, die Bücher an Dr. Schneider. Die Annahme der Bücher wurde jedoch, weil sie nicht bestellt seien, verweigert. Die Unterschrift auf der Bestellkarte war erwiesenermaßen von Männerhand. Nach eigener Bekundung der Firma Lichtberg u. Großmann hatte die Angeklagte vorher recht viele gute Aufträge aus den Kreisen der Offiziere und Militärärzte vermittelt. Einen sehr interessanten Einblick in diesen „Geschäftsbetrieb“ gewährt die vor Gericht gegebene Darstellung der Beschuldigten über den Sachverhalt. Sie erzählte ungefähr das Folgende: „Ich war auf der Reise von Metz nach Dieuze, um dort das 17. Infanterie-Regiment, „durchzuarbeiten“. Unterwegs bemerkte ich beim Umsteigen in einem Abteil zweiter Klasse einen Reisenden allein. Ich dachte, es sei hier ein Geschäft zu machen, und stieg zu ihm ein. Der Herr zeigte sich sehr lebenswürdig, unterschrieb mir, nachdem ich ihm meine Kataloge gezeigt, eine Bestellung als Dr. Schneider und lud mich ein, ihn zu Hause zu besuchen. Die Bestellung landete ich ab, legte aber gleich darauf Befürchtungen, einer furchtbaren Gemeinheit zum Opfer gefallen zu sein, weil ich mich mit dem Manne auch geschlechtlich eingelassen hatte. Ich schrieb alsdann meiner Firma eine Karte, sie solle die Bücher dorthin nicht absenden, reiste nach dem angebliden Wohnort des angeblichen Dr. Schneider und entdeckte dort, daß ich die Betrogene war. Die Provision von 40 Mark, die ich inzwischen erhielt, hätte ich nicht nötig gehabt, da mir mein Haus erst kurz vorher 140 Mk. geliehen hatte; so schrieb ich den ganzen Sachverhalt ausführlich an die Firma, deren Schaden übrigens nicht mehr als 12 Mark betrug, weil ich noch ein Guthaben von 28 Mark hatte.“ Die Staatsanwaltschaft beantragte acht Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte jedoch auf kostenlose Freisprechung und setzte die Angeklagte, die bereits elf Wochen in Untersuchungshaft geessen hatte, sofort auf freien Fuß, weil es nach dem Ergebnis der Verhandlung nicht ausgeschlossen sei, daß sie einm Verzuge zum Opfer gefallen sei und die Sache sich so verhalte, wie sie es darstelle.

Man weiß nicht, was man in diesem Falle mehr bedauern soll, das annehmend keine Gerechtigkeitsgefühl des Gerichts oder die Unbankbarkeit der durch eine Dure vertretene Firma Lichtberg u. Großmann gegen diese so tüchtige und lebenswürdige Reisende oder die unendliche Langmut der ehrlichen deutschen Geschäftsleute, die sich solche „Gewerbefreude“ immer noch gefallen lassen.

Ein unbersenes Urteil. Das Münchener Schöffengericht hat sich bei Gelegenheit eines der bekannten Tief-Prozesse, in denen es sich stets um die Frage handelt, ob vom Inhaber oder Vertreter dieser Firma den Verkaufserlösen unwillkürlicher Nebenwerb empfohlen ist, in der Urteilsbegründung folgendermaßen geäußert: „Denn der Antisemitismus, welcher gegen Angehörige einer Rasse oder Konfession (?), welchen verfassungsmäßig in politischer und konfessioneller Beziehung volle Gleichberechtigung gegenüber den übrigen Staatsbürgern zugesichert ist, gerichtet ist, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage.“ — Der Gerichtshof hat mit dieser Kundgebung denn doch seine Aufgabe weit überschritten: über Geistesbewegungen wie den Antisemitismus entscheidet nicht das Münchener Schöffengericht, sondern die weltgeschichtliche Entwicklung.

Aus dem Bunde der Landwirthe sind in letzter Zeit verschiedene Mitglieder ausgeschlossen worden u. a. auch der sächsische Landtagsabgeordnete Träber-Ansdorf. Es wird jetzt durch den „Großhainer Anzeiger“ das Schreiben bekannt, in dem der Bundesvorstand Herrn Träber Mitteilung von seinem Ausschluss macht und begründet. Es geschieht dies unter ausdrücklichem Hinweis auf die im Bundesblatt („Bund der Landwirthe“) am 24. März veröffentlichten Wahlgrundzüge des Bundes, gegen deren § 4 Herr Träber verstoßen habe, indem er seine Gegentandidatur gegen den von ihm überwiegenden Majorität ein ordnungsmäßig geladenen Vertrauensmänner-Versammlung“ aufgestellten Bundeskandidaten aufrecht erhalten habe. In den hier angezogenen Wahlgrundzügen befindet sich nun aber auch die folgende Anweisung: „Welcher Lebensstellung am besten der betr. Kandidat angehöre, z. B. ob die Angehörigkeit zur Landwirtschaft

wesentliche Voraussetzungen dazu ist, dafür lassen sich allgemein gültige Regeln selbstverständlich nicht aufstellen. Grundätzlich wird jedoch von der Auffassung von Staatsbeamten oder nicht völlig unabhängigen Männern abzuweichen.“ Man kann insofern getraut sein, ob nun der Bund auch alle diejenigen Mitglieder, die Beamte (zumal Landräte) aufgestellt haben oder für deren Kandidaturen eingetreten sind, in seiner Liste streichen wird: denn sie haben sich zweifellos gegen den unabweidigen Willen der als maßgebend bezeichneten Wahlgrundzüge verhalten. — Das würde freilich einen recht empfindlichen Aderlass für den Bund bedeuten, wir haben aber zu der so oft bewährten Konsequenz und „Parteilosigkeit“ der Bundesleitung das unbedingte Zutragen, daß sie auch hierin durchaus „korrekt“ (wie die „Deutsche Tageszeitung“ so jagen pflegt) verfahren wird.

Er schwängt. Durch die Zeitungen geht eine, die Erfüllung des Reichstagsmandats betreffende Bekanntmachung, welche der für Kronen u. neugegebene Abgeordnete Rechtsanwalt Fahlke (freiwirtschaftliche) in den Blättern seines Wahlkreises veröffentlicht; sie lautet:

Nach wie vor bin ich als Rechtsanwalt und Notar thätig, da ich nun an den wichtigsten Plenarsitzungen des Reichstages Teil zu nehmen in der Lage bin; auch zu diesen treffen rechtzeitig ein, wenn ich den Mittagspaß benutze.

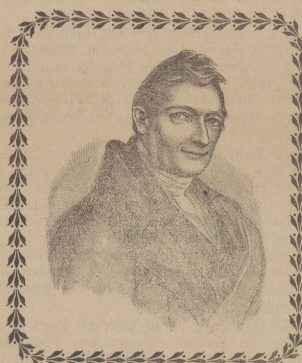
C. Fahlke, Rechtsanwalt und Notar.

Mitgl. d. Reichstags.

Schön ist es nicht von Herrn Fahlke, das Schwänzen systematisch betreiben zu wollen, aber noch viel weniger schein es uns zu sein, diese Absicht noch überdies öffentlich zu dokumentieren. Dieser letztere Umstand tröstet uns freilich einigermaßen über das Fehlen dieses Reichstagsmitgliedes bei den Beratungen.

### Franz Xaver Gabelberger.

Ein halbes Jahrhundert ist dahin gegangen, seitdem der Vater der deutschen Kurzschrift, Franz Xaver Gabelberger in seiner Vaterstadt München das Auge für immer geschlossen hat. Der Lebensgang dieses reichbegabten Mannes zeigt uns ein mit Ausdauer und Arbeitsfreudigkeit gewappnetes Können nach einem der selbstlosen Aufopferung würdigen Ideal. Dem trüben Lebensmorgen des wissenschaftlichen, aus kümmerlichen



Franz Xaver Gabelberger.

Verhältnissen emporstrebenden Jünglings folgte ein Mammesalter rüstigen Schaffens.

Die im Jahre 1817 seinem Vordentseife sich entwickelnde Idee der Gründung eines einfacheren Schreibsystems mit Fähigkeit verfolgt, sah sich Gabelberger bereits in den folgenden Jahren mit seiner Kurzschrift zur alleinigen Aufnahme der Verhandlungen der bairischen Ständebemerkung befähigt. Das im Jahre 1834 nach 17-jährigen Forschungen veröffentlichte, durch das System der Sakhsiraun (1843) zur höchsten Vollendung gebrachte Kurzschriftssystem Gabelbergers bewährte sich in der Folgezeit als eine der Vorkämpfer von Schreibgeschäften wesentlich erleichternde, die Entwicklung der Presse und des Parlaments in wohlthätigster Weise beeinflussende Wissensschatz, welche zufolge ihrer vollständigen Verwendbarkeit im praktischen Leben heutzutage geradezu unentbehrlich für jeden Geistesbetrieblen geworden ist.

Die lebhafteste Förderung dieser Kunst seitens vieler Staatsregierungen und Behörden, die Begründung einer wissenschaftlichen Staatsanstalt, des künigl. keno-graphischen Instituts zu Dresden, die über den ganzen Erdball verzeigte Anzahl von mehr als 1400 keno-graphischen Körperschaften, welche im Deutschen Gabelberger-Kurzschriftbunde sowie in einer Reihe anderer Verbände geeintigt und wohl organisiert dastehen, die fast ausschließliche Verwendung dieser Kurzschrift in den parlamentarischen Körperschaften Deutschlands und Oesterreichs, die Uebertragungen derselben auf alle lebenden Sprachen sind sprechende Beweise für die allgemeine Verbreitung und hohe Wertschätzung des Gabelberger-

System. Durch ihren sprachwissenschaftlichen Aufbau und ihre Leistungsfähigkeit als Debatenschrift allen übrigen deutschen Kurzschriftsystemen weit überlegen hat die Gabelberger'sche Stenographie vor allen das Anrecht, in Kürze das ausschließlich anerkannte Einheitssystem der deutschen Nation zu werden. — Die der Stenographie zugewidene hohe Kulturaufgabe aber schenkt dem geistvollen Schöpfer derselben, Franz Xaver Gabelberger, die dankbare Verehrung der Gegenwart.

### Vermischtes.

Ein verriekt gewordenes Grenzzeichen. Jede Woche findet man im „Kladderadatsch“ und „M“ eine ganze Sammlung von kuriosen Skizzen, die auch der silbergedruckte Tagesdrucker bei der Haft, mit der er heutzutage arbeiten muß, einmal „verbricht.“ Daß so etwas aber auch Leuten passiert, die jahrzehntlang an ihrem Werke, auch sprachlich herangereift haben, beweist § 919 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wo es im ersten Absatz heißt:

„Der Eigentümer eines Grundstücks kann von dem Eigentümer eines Nachbargrundstückes verlangen, daß dieser zur Errichtung fester Grenzzeichen und, wenn ein Grenzzeichen verriekt oder unkenntlich geworden ist, zur Wiederherstellung mitwirkt.“

Soffentlich gelingt dem Eigentümer die Wiederherstellung des „verriekt gewordenen Grenzzeichens“ auch ohne Zuzulnahme des Grenzaretzes!

\*(Eine legerische Fälschung.) Bei der Frau eines Dreckschiffers in Berlin errichtete ein Gerichtsvollzieher, um eine Pfändung für eine Klagsumme von 50 Mk. vorzunehmen. Da war wenig zu holen für den Mann des Gesetzes; die Frau mußte einen Wächterschranke ausräumen, hierbei kam ein Bündel alter Briefschalen zu Tage. Der Gerichtsvollzieher war briefmarkenmäßig; er sah rasch, daß die Briefmarken der Briefe großen Wert hatten und nahm nimmeh von der Pfändung des Schrankes Abstand, vielmehr belegte er ein altes Kouverts mit dem Siegel, welches eine eingedruckte altpreussische Marke mit Seitenband zeigte und von Briefmarkenfälschern mit 150 Mk. bezahlt wird. Bei genauerer Durchsicht fanden sich noch eine große Anzahl derartiger alter Kouverts vor. Auf Veranlassung des Gerichtsvollziehers begab sich die arme Frau zu einem Briefmarkenfälscher, der die seltensten Marken und „Kouverts“ für „3500“ Mk. kaufte. So schlug ihr die Pfändung zum Segen aus.

(Verurteilte Herrschaft.) Das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. verhandelte einen Prozeß, den ein Dienstmädchen gegen seine Herrschaft führte, weil der Haussohn, ein wilder Knabe, das Mädchen durch Krutriten und Faustschläge mißhandelt hat, so daß eine Unterleibsverletzung mit operativen Eingriff entstand. Das Mädchen machte den Vater des Jungen dafür verantwortlich mit der Begründung, daß er es an seiner erzieherischen Thätigkeit habe fehlen lassen. Der zweite Senat des Oberlandesgerichts verurteilte den Vater, an das Mädchen 700 Mk. zu zahlen, weil er den Jungen nicht durch geeignete Maßregeln von seinen Uebelthaten abgehalten habe.

(Stallgeruch im Gerichtsaa.) Während vor dem Schöffengericht zu Duppeln gegen einen Schaffner und einen Pferdbedienten aus einem benachbarten Orte verhandelt wurde, fiel es dem Gerichtshof auf, daß ein starker Stallgeruch das Gerichtszimmer erfüllte. Es wurde festgestellt, daß die beiden Angeklagten Wäsche und Kleider nicht gewechselt hatten, ehe sie vor Gericht erschienen. Das Gericht sah hierin eine Mißachtung des Gerichts und verurteilte die beiden Leute wegen Ungehör vor Gericht zu 5 Mark Geldstrafe.

† Vom billigen Mann. Wie oft hört man sagen: Der Jude versteht das Geschäft besser als der deutsche Kaufmann! Ja, raffiniert ist er und findet auch bei seinen Stammesgenossen mehr Unterstützung als der Deutsche. Vom Minister bis zum Tagelöhner lief auch diesmal wieder Alles zum Juden, um seine Weihnachtsgeschenke zu kaufen. Der ärmeren Klasse, die ja leider schon den allergrößten Teil unserer Bevölkerung ausmacht, ist das Denbvermögen durch die thaurigen sozialen Verhältnisse und die irrelleiten Lehren der Sozialdemokratie derartig bedäut, daß sie von ihrem Thum keinen Begriff hat.

Ist da im Süd-Osten Berlins, in der Wienerstr. 22, ein Jude mit dem deutschen Namen Karl Schloffer, der wie die meisten seiner Rassegenossen mit allem Wohlthun handelt, auf eine schlaue Idee gekommen. Schon seit langer Zeit schmückt seine feiner zahlreichen Schausteller eine reizende große Puppe, welche alle Vorübergehenden veranlaßt, mit Schaufenster und den Breiten ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Einige Wochen vor Weihnachten wurde nun diese Puppe mit einem Plakat folgenden Inhalts versehen:

„Ich stelle die Puppe für meine verehrte Kundtschaft

zur Verloosung;

jeder Käufer von 1 Mark an erhält ein Loos gratis. Die Verloosung findet am 23. Dez. statt und wird dem Gewinner die Puppe sofort ausgehändigt.“



Der Jude rief und Alle, Alle kamen; die deutschen Geschäftleute der Umgebung, die doch auch bei dem deutsch-christlichen Weihnachtsfeste auf eine bessere Aufnahme gehofft hatten, wurden durch diesen unläuteren Wettbewerb in ihren berechtigten Hoffnungen gekränkt und schwer geschädigt. Der Kniff des ehrenwerten jüdischen Handelsmannes trug für ihn gute Früchte, so daß nach einiger Zeit noch zwei Puppen im Schaukasten Auffstellung fanden, mit Plakaten folgenden Inhalts:

„Infolge der großen Beteiligung stelle ich zwei weitere Puppen, und zwar No. 2 als 2. und No. 3 als 3. Gewinn zur

#### Gratis-Verloosung.

Nun, deutsche Frauen, strömt herbei, macht recht große Einkäufe beim Juden; der deutsche Kaufmann mag zu Grunde gehen, wenn ihr nur die Puppe bekommt. Das sind wirklich schon keine „deutschen Frauen“ mehr, das sind dünne Gänse!

**Bilder aus dem Zukunftsstaate.** Ein Vorpiel zum sozialdemokratischen Zukunftsstaate geht jetzt in Belgien in Scene. In allen Gemeinden, in denen sozialistische Bürgermeister ihres Amtes walteten, herrscht heillose Unordnung. Sie geborden sich wie Rajahs, die unbefähigt um Recht und Gesetz nach ihrem Gutdünken verfahren. Dabei rufen sie nicht nur die Unzufriedenheit der Bürger hervor, sondern liegen auch mit den übrigen Sozialisten, die sich die Oberhoheit der Genossen nicht gefallen lassen wollen, in Streit. Sozialisten verklagen sogar die sozialistischen Bürgermeister und Stadträte! Die Regierung mußte oft Kommissare abordnen, um die Ordnung herzustellen, und Provinzialbehörden und Gerichte haben fortan nicht einzuordnen. Jetzt ist der sozialistische Deputierte Rogier, der als Bürgermeister von Diareg von den Rajahs spielt, seines Amtes entbunden worden, da er schon zweimal gerichtlich mit Gefängnis und Geldstrafe belegt worden ist.

**Der jüdische Dörrfleischhaber der roten Garde, Abg. Singer** hat in den Weihnachtsferien eine „Konferenz“ der sozialistischen Gemeindevorsteher der Provinz Brandenburg“ abgehalten, es handelt sich natürlich weniger um politische Agitation. So stand an der Spitze des Programms die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen direkten Wahlrechts auch für die Kommunalwahlen. Ein Redner bekannte zwar: „Wir würden gar nichts erreichen, ja uns lächerlich machen, wenn wir von den Gemeinden das allgemeine Wahlrecht verlangen, das sie uns gar nicht geben können.“ Aber Herr Singer schob ihm kurz zur Seite mit dem Bemerkung, daß das allgemeine Wahlrecht „die Basis der Agitation für die Sozialdemokratie sei.“ Man sollte doch nicht zu bescheiden sein und sich in der Rücksichtnahme auf die Gegner nicht zu sehr verziehen.“ Recht hübsch nimmt es sich aus, daß gerade der Millionär Singer versteht, wenn die Sozialdemokraten erst die Majorität in einer Gemeinde haben, dann werde es den „Gelbäcker“ mit Steuerzahlen u. an den Krügen gehen. Man einige sich schließlich in der Schlußfrage und über folgenden Grundsatze: „Bedeutungslos, Verfalls-, Kraftverfall-, sowie sonstige für die Gemeinde notwendige Betriebe sind der Privatanebenbesitz zu entziehen und auf eigene Rechnung der Gemeinden zu errichten und zu betreiben, auch sind andere Gemeindegewerbe, Bau-, Pflaster u. f. m., so weit angängig in Gemeindegewerbe zu führen.“ Eine längere Debatte entspann sich bei der Frage des Submissionswesens, wobei der Redner Sonnenburg-Friedrichshagen folgendes Programm vorbrachte: „Revision des Submissionswesens, Vergebung der Gemeindegewerbe und Lieferungen nur unter vers-

tragsmäßiger Verpflichtung der Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Gemeinschaft mit den Fachorganisationen der Arbeiter festzulegen. An Mitglieder der Gemeindevorstellung dürfen keine Arbeiten oder Lieferungen für die Gemeinde übertragen werden. Ebenso dürfen dieselben in keiner Weise an gewerblichen Unternehmungen beteiligt sein, die in einem Vertrags- oder Lieferungsverhältnis zur Gemeinde stehen.“ Die Konferenz nahm diese Programmpunkte unverändert an. Es wurde beschlossen, aller zwei Jahre eine Konferenz der sozialistischen Gemeindevorsteher abzuhalten. Darauf schloß Singer die von 57 Delegierten besuchte Konferenz.

**Militärwärter gegen Postfiskus.** Eine Reihe von Prozessen droht dem Postfiskus von Seiten der Militärwärter, nachdem einer der aus dieser Klasse hervorgegangenen Beamten ein obsequendes Urteil erstritten hat. Der Tatbestand ist folgender: Oberpostgraphist S. in Berlin hatte gegen die Oberpostdirection in Berlin Klage auf Nachzahlung von 523 M. 50 Pf. Gehaltsanteil erhoben, welche ihm während seines Probejahres zu wenig gezahlt sei, er hatte ein Tagelohn von 2,75 M. bezogen. Auf Grund der im Jahre 1882 vom Bundesrathe erlassenen „Grundsätze für die Vergütung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militärämtern“ beanpruchte S. für die Dauer der Probezeit dreiviertel des Gehaltes eines etatsmäßigen Postgraphisten. Das Landgericht I in Berlin verurteilte den Postfiskus dem Klageantrage gemäß, das Kammergericht hob das Urteil auf und wies die Klage ab, da die „Anstellungsgrundsätze keine gültige Rechtsverordnung enthalten.“ Das Reichsgericht hat dieses Urteil als rechtsirrtümlich aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückgewiesen und nun wurde der Postfiskus dem Klageantrage gemäß verurteilt (27. Sept. 1898). Das Urteil hat die Rechtskraft erlangt und der Betrag ist dem Kläger gezahlt worden.

Da die Postverwaltung erst auf Anregung des Reichstages im Jahre 1894 dazu übergegangen ist, den Stellenanwärtern drei Viertel des etatsmäßigen Stellenentkommens zu zahlen, so erheben die übrigen in der Zwischenzeit eingestellten Anwärter naturgemäß nunmehr gleichfalls den Anspruch auf Nachzahlung des ihnen seiner Zeit vorenthaltenen Dienstentkommens. Die Reichspostverwaltung soll bisher keinerlei Schritte gethan haben, um der großen Zahl der beteiligten Beamten die rückständigen Summen zuzuführen zu lassen. Neuerdings verlautet sogar, der Märktischen Volkszeitung zufolge, gerichtlich, daß die Postverwaltung hinsichtlich der früher eingetretenen Beamten dem Anspruch der Verjährung (?) zu übergeben beabsichtige.

**Die Zufriedenheit nimmt zu** im deutschen Reiche. Vorläufig allerdings erst bei den unverantwortlichen Reichsministern, den sogenannten Staatssekretären; aber da die Herren Thielmann und Graf Posadowsky es bei der Staatsberathung gesagt haben, so muß ein Wiedererwerb und Patriot es wohl glauben. Die Reichsfinanzen sind in schöner Ordnung, die Einnahmen übersteigen die Erwartungen; es werden sogar ein paar Millionen Schulden abbezahlt und vorlauter Vergnügen darüber flugs eine Portion neue gemacht. Die Befürchtung eines Wiedereintritts wirtschaftlichen Rückganges hat sich nicht bewahrheitet; wir sind die Treppen noch nicht herabgestiegen, so verstandete der Reichsfiskus. Das Nationalvermögen nimmt augenblicklich zu, wie es vertheilt ist, das geniert die murrstimmenden Finanzminister wenig. Ge-

nug, daß wir „die Treppe nicht herabsteigen.“ Das Herabgeworfenerden geht allerdings nicht.

Graf Posadowsky gab in seiner Erwiderung auf Richters Kritik der inneren Politik u. a. Folgendes zum Besten: „Ich befreite, das Urtheil zur Reichsverdroffenheit“ Sie ge, im Gegentheil das Volk hat allen Antriebe zu sein, wir haben die vollen Antheile der Verantwortlichkeiten der Welt. Die Reichsverdroffenheit liegt nur daran, daß die Leute subjektiv unzufrieden sind, die objektiv durchaus zufrieden sein könnten. Innerhalb der verbündeten Regierungen besteht nicht die geringste Spur von Reichsverdroffenheit. Sie klagen mit Unrecht über Stillstand der Sozialgesetzgebung, es handelt sich aber nur um einen gewissen Zustand der Ruhe, des inneren Ausbaues, nicht des Stillstandes.“ Daß die Minister und Staatssekretäre allen Anlaß zur Zufriedenheit haben, mag wohl stimmen; das Volk besteht aber dormalen in der Mehrzahl noch aus anderen Leuten. Am prächtigsten ist wohl die sene Trennung von subjektiver Unzufriedenheit und objektiver Zufriedenheit. Wenn Graf Posadowsky diese Art logischer Selbsttäuschung ausbildet und zur Anerkennung bringt, dann ist er zur Lösung der sozialen Frage prädestiniert, die ihm ja ohne Zweifel auch gelingen wird, wenn er es versteht, den „gewissen Zustand der Ruhe“ in der Sozialgesetzgebung, den manche Nörgler Stillstand nennen, aufrechtzuerhalten.

Zur Beleuchtung des Posadowsky'schen Ausspruchs, daß wir „die vollen Theile des Rechtsantrages der Welt“ hätten, können wir nichts Besseres thun, als die in Nr. 45 angeführten Urtheile deutscher Reichsrichter über das neue bürgerliche Gesetzbuch nochmals abzurufen. Also:

Der Professor und Wirkl. Geh. Rath Justizrat Gierke nennt dieses absonderliche Gesetzbuch **deutschfeindlich und antiozial**; bei seiner Einführung müsse jeder Deutsche halbnaß flagen und auswandern. Es atomisire das Volk, die Gesellschaft vollends.

Felix Dahn, bekanntermaßen auch Jurist, sagt: „Und darum Leipzig, Waterloo, Königgrätz und Sedan! Dieser Entwurf ist eine Niederlage des Deutschtums, wie sie seit Aufhebung des Fremdenrechts im 14. Jahrhundert und der Schlacht von Jena nicht erhört sind. Weh und Grimm“ erfinden mir weitere Worte.“

Dittmar Beta fügt hinzu: „Ich nenne dieses Gesetzbuch; das Schächmeier, zur völligen Vernichtung des deutschen Volkes bereitet und geschliffen.“ Die Zufriedenheit nimmt keineswegs zu, im Gegentheil das Gerechtigkeitsgefühl schwindet immer mehr, so auch das Vertrauen auf Gerechtigkeit im Rechtsverfahren.

Die Fälle unschuldig Verurtheilter häufen sich, schon wieder ein Fall. **Elbing.** Im Wiedererwerbungsverfahren hat die hiesige Strafkammer den Rorbarmacher Neumann aus Marienburg, wegen Verleitung zum Meineid zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, freigesprochen. Neumann hat die Strafe bereits verbüßt. Welchem Lumpengefindel mag da wieder Glauben geschenkt worden sein.

Warum soll es nicht angebracht sein einen Unrechtlagen freizusprechen, wenn das Gericht in der selten Ueberzeugung steht, daß ein Meineid geleistet worden ist, wozu erst das Wiedererwerbungsverfahren herbeizuholen. Warum soll Volksmeinung und die Bestimmung des toten Gesetzesparagrafen sich nicht vereinbaren lassen. Mit dieser Andeutung waren die „Geschworenen in Hellbronn besetzt und sprachen fast durchweg freisprechend Verditte gegenüber den zahlreichen wegen Landfriedens-

**H. C. Weddy-Pönicke,**  
Halle a. S. Fernsprecher 292.  
Gegründet 1864.  
Aeltestes und grösstes Special-Geschäft in  
Fertigen Betten  
Bettedauern  
Daunen  
Rosshaaren  
Matratzen  
Eisernen Bettstellen.  
Garantie für tadellose Qualitäten, für staub- und kalkfreie Federn. Beste billige Preise.  
ca. 80 compl. Betten stets vorräthig.

Reizende Neuheiten in Damen- und Herren-Schmucksachen, Gesellschaften, Kegelclubs etc.  
made auf meine überraschende Auswahl Neuheiten aufmerksam, darunter reiche Collection niedlicher Gegenstände von 50 Pfg. an.  
**Edmund Endert, Gr. Ulrichstrasse 54,**  
zunächst dem Restaurant „Wass-la-Tour“.

**Wilhelm Nietsch jun.,** Gr. Ulrichstr. 17.  
empfehl  
**Prima Gänsepökelfleisch,** a Pfd. 65, 70 und 75 Pfg.  
ferner in ganz vorzüglicher Qualität:  
Kassler-Rippespeer, Kassler Kamm, Kassler ohne Knochen, Pökel-Rippespeer, Pökel-Kamm, Pökel-Eisbein, Pökelpökelfleisch, a Pfd. 20 Pfg., mildgesalzene Schinken mit und ohne Knochen zum Kochen in Burgunder.  
Ohne Concurrenz. Ia. fette und milchsaureste reife Knochen-Schinken, a Pfund 1,10 Mark. Ia. Luftgeock zum Spiden von Wild und Geflügel.

**Sattler, Schuhmacher, Schneider,**  
welche als Dreißigjährig Freiwillige bei der reisenden Artillerie eintreten wollen, können sich melden. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.



bruchangeflagten Bewohnern Heilbronn's aus. Diese Volksanhangung glaubte nun der Präsident, Landgerichtsdirector Willig wie folgt centiren zu müssen:

Meine Herren Geschworenen! Ihre Arbeitskraft ist in dieser Schwurgerichtsperiode in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen worden. Sie werden schon aus meiner Urtheilsbegründung ersehen haben, daß der Gerichtshof mit Ihren Wahrprüchen nicht einverstanden war. Ich bin selbstverständlich weit entfernt, Ihnen deshalb den geringste Vorwurf zu machen. Der Gerichtshof ist nicht einen Augenblick im Zweifel, daß Sie in vollem Pflichtgefühl gehandelt und nach reiflicher Ueberlegung sowie nach bestem Wissen und Gewissen Ihren Wahrpruch abgegeben haben. Die Ursache, daß Ihr Wahrpruch den Gerichtshof nicht befriedigt hat, liegt an dem bestehenden Gesetz, das derartig umfangreiche Anlagen, die sich auf Störung der öffentlichen Ordnung beziehen, vor die Schwurgerichte verweist. Es wird dadurch dem nicht gesetzestunigen Manne zuviel zugemutet zumal wenn es sich bei solch umfangreichen Anlagen auch noch um politische Ausschreitungen handelt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß derartige Anlagen in Heilbronn nicht mehr vorkommen werden, ganz besonders aber, daß solche

Vorgänge nicht mehr das hiesige Schwurgericht beschäftigen werden. Ich schließe nun die Schwurgerichtsperiode und wünsche Ihnen im Namen des Gerichtshofes glückliche und gesunde Rückkehr in Ihre Heimath und zu Ihren Geschäften.

Was diese Censur bedeuten sollte, merkten die Geschworenen sehr wohl und blieb auch die Antwort nicht aus; aus der Mitte nahm ein deutscher Mann das Wort und sagte: „Ich danke bestens, Herr Präsident.“

Die Volksanhangung: „Sieber einen Schuldigen freisprechen, als Unschuldige zu verurtheilen,“ ist wohl kaum zu verkennen, somit kann diese jährliche Censur nicht dahin wirken, daß die Zufriedenheit im Volke zunimmt.

(Ein edles Bürotatentüchlein.) Vor ungefähr einem Jahre beschlossen die Kölner Stadtverordneten, die Schreibung des Ortsnamens Köln einheitlich festzustellen. Der Minister des Innern hat jetzt entschieden, daß er dem Antrage nicht entsprechen könne, und daß landespolitische Verfügungen der Regierungen ohne seine Zustimmung nicht zu erlassen seien. Die Stadtverordneten nahmen am Sonnabend von dieser Entscheidung unter großer Heiterkeit Kenntnis. Es muß also wieder „Cöln“ geschrieben werden. — Es ist doch sehr seltsam,

daß die Regierung den deutschen Buchstaben K durch das fremde G, das in unserer Sprache einen andern Lautwert hat, ersetzen will.

### Zahlungs-Einstellungen zc.

Sonntagsöffnungen (Firma und Name beifügt.)  
 W. Straß, Wilm., Inh. d. Firma Siegmund Haagen Raff, Gabelstraße (10 Febr.) — Guitan und Adolf Gohnen, Hebr. (15. Febr.) — Greiz, Bränerel, Geißler in Leichwolframsdorf, welcher sich in Zahlungsschwierigkeiten befangen, ist wegen Beschäftigung in Haft genommen worden. — Die Firma Gohs-John & Krautz in Leipzig ist zahlungsunfähig. Die Verbindlichkeiten betragen 350,000 Francs. Krautz ist nach Amerika geflüchtet, während Gohs-John verhaftet wurde. Betheiligte sind österreichische und deutsche Firmen — Ueber das Vermögen des Handelsmannes Franz Venz zu Halle a. S. wurde am 4. Jan. das Konkursverfahren eröffnet. Meldefrist bis 12. Febr.

Wir lassen in unserer Druckerei in tabellarischer Ausführung alle **Drucksaften** anfertigen, wie sie im privaten Verkehr oder im geschäftlichen Leben gebraucht werden und bringen durchaus mittlere Preise in Rechnung. Bei eintretendem Bedarf bitten wir, sich freundlichst unserer zu erinnern.

Redaction der **Sachsen-Beform**  
 Anterberg 3 (am Stadttheater).

## Offene Stellen aller Berufsweige.

**Die Stellensuchenden**, welche in die Bewerberliste bei uns eingetragene sind, machen wir darauf aufmerksam, dass sie zu den in der Reform abgedruckten offenen Stellen von uns noch nicht in Vorschlag gebracht sind, sich vielmehr direkt an die Adressen wenden müssen. Uns ist eine kurze Mittheilung über erfolgte Erlangung einer Stelle sehr erwünscht.

### Kaufleute.

**Reisenden** für eingef. Touren. G. Wiprecht & Hauschild, Tabak- u. Cigarrenfabriken, Gera.

**Reisenden**, erste Kraft, der bei Schuhfabr., Lederhandl. u. bess. Schuhmacher-Kundschaft eingeführt. Bew. mit Anspr. Gebrüder Pörsch, Leder en gros, Leipzig.

**Commis** f. m. Materialw.-, Wein- u. Spirituosen-gesch. p. 1.—15. Febr. Otto Thieme, Halle a. S.

**Buchhalter** v. Fabrik im Erzgeb. p. 1. Febr. für Lohnbuchhaltung. Off. u. Z. 4394 an Exp. d. Leipziger Tageblattes.

**Reisender** n. unt. 25 J. f. Cigarengrossgesch. p. 1/4. 99. Off. mit Bild an Otto Barth, Nordhausen.

**Lagerist** u. Verkäufer f. m. Eisen-, Kurz- u. Werkzeug-handl. sof. Anspr. u. Bild erb. Fr. W. Müller, Halberstadt.

**Buchhalter** f. gr. Buchhandlung. Off. an Rud. Mosse, Leipzig unter L. O. 6610.

**Verkäufer** mit Gardinen-, Möbelstoff- u. Teppich-Branche vertraut. Robert Bernhardt, Dresden.

**Verkäufer** u. Dec., der eingef. Touren zu machen hat. Paul Herbst, Zeitz, Modewaaren und Confection.

**Buchhalter** oder Buchhalterin in Fabrik auf d. Lande; letztere Wohn- u. Kost b. Gef. Off. m. Anspr. unt. A. B. C. 30. postlag. Hauptpostamt Leipzig.

**J. Buchhalter**, Ludwig Weimar Nachf., Modew. u. Confect., Jena.

**Reisender** f. Mühlenfabrikate (cautf.) Meldg. unt. K. 931 Exp. d. Magdeburger Zeitung.

**Werkstatt-Schreiber** mit Lohn-, Krankenkass.- u. Altersversicherungswesen vertraut. Off. mit Anspr. an Rudolf Dinglinger, Maschinenfabr. u. Eisengiesserei, Cöthen, Anh.

### Verwaltung.

**Gemeindebeamten, Bürogehilfen.**  
**Polizeiseccretär.** Gehalt 2000 M. Probezeit 6 Mon. Lebensl., Gesundheitsattest bis 10. Jan. Der Magistrat, Oppeln.

**Verwalter** f. städt. Krankenhaus p. 1/4. zu bes. Ders. muss verh. sein, ihm liegt die Verrichtung der Dienste e. Hausmannes u. e. Krankenhäusers ob. Ehefrau hat Küche u. Wäsche zu bes. Geh. b. fr. Stat. etc. 1000 M. p. a. Stelle ist pensionsberechtigt. Bew. bis 10. Januar an Stadtrath Dr. Krippendorff in Reichenbach i. V.

**Rendantenstelle** b. hies. städt. Acciseamt f. indirekte Steuern. Inhaber hat Kassengeschäfte u. e. Theil des äusseren Beaufsichtigungsdienstes zu üben. Beschäftigt, erfolgt zunächst probeweise gegen Diäten. Meldg. b. 29. Jan. Der Magistrat, Wiesbaden.

**Feldpolizist** Hilfspolizeisergeant u. Nachwachmeister sot. zu bes. Geh. 900 M., 150 M. Kleidergeld. Bew. müssen Unteroffizier, mindest. 1,75 m gross, rüstig und schreibgew., nicht unt. 35 J. alt sein. Meldg. m. Gesundheits-Attest über Tauglichkeit bis 10. Jan. (6 Mon. Probe) Magistrat, Oschersleben.

**Bürogehilfe.** Geh. 1080 M. Bew. die im Kassen- u. Rechnungswesen erf. sind. Meldg. bis 10. Jan. Kalbe, Kämmerer, Müncheberg, Mark.

Der rheinische Städtebund sucht erfah. **Kassen- od. Rechnungsbeamten**. Vergüt. ausser Reisekosten täglich 20 M. bei einer Revision bis zu 7 Tagen, für weitere Tage 15 M. Meld. bis 12. Jan. an den Vorsitzenden: v. Bohlen, Ober-Bürgerm., Remscheid.

In uns. Stadthauptkasse 1. **Buchhalter** u. **Gegenbuchführer**. Gehalt 1600 M. steigt bis 2800 M. Käuf. 2500 M. Probezeit 3 Monat. Bew. bis 20. Jan. Civ.-Vers. nicht erf. Der Magistrat, Graudenz.

### Landwirthe.

#### Förster, Jäger und Gärtner.

**Kreisobstgärtner** z. 1. April, hat die Baumpflege auf den Kreisschassen etc. zu überwachen. Es ist in Aussicht genommen, d. Kreisobstgärtner die Erthlg. v. Unterricht in d. landwirthsch. Schule zu übertragen. Bew. m. Anspr., bezgl. Zeugn.-Abschr. u. Lebensl. an Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses des Kreises Jerichow II, Graf von Wartensleben, Genthin. (Bis 15. Jan.)

**Leuteaufseher** verh. ev., der auf dem Gute wohnt und für d. Sommerhalb 50 landw. Arbeiter ev. Mädchen u. Burschen selbst, anwerben kann. Löhne sind hoch. Pers. Vorstellung erwünscht. Rittergut Wateritz bei Gardelegen.

**Feldverwalter** auf Ritterg. Gleina b. Freyburg a. U. für 15. Jan. nicht unt. 24 J. Meldg. an Inspector Meyer.

**I. Verwalter** in Hackfrucht erf. Dom. Buhendorf b. Lindau, Anh.

**Aufseher** für m. hiesig. Mädchen. Amstrath Eggeling, Domäne Gatersleben.

**Hofmeister** z. 1. April f. Gespann. Amstrath A. Sauerlich, Domäne Gröbzig, Anh.

**Hofmeister** verh. z. 1/4. W. Bebau, Fienstedt.

Verh. Gärtner und verh. Kutscher z. 1/4. Stiftsgut Ilfeld.

**Inspectorstelle** p. 1. Juli. Selbst. Wirthschaftsführung v. Ferber, Ragwitz b. Riesa.

**Ober-inspector** z. 1. Juli z. selbst. Bewirthsch. v. 1700 Morg. r. Rttg. m. schwerem Boden. Zuckerertrübhau, Mast und Gutsvorstandsgeschäft. Geh. 1200 Mk., hohe Tantieme, fr. Stat. Led. Bew. Off. an Administrator Albinus, Wierzejewice bei Amsee, Posen.

**Inspector** für städt. Abfuhrwesen. Geh. 2400 Mk. (1 Probejahr). Antritt mögl. 1. od. 15. März. Bew., die mit Buchführung vertraut, wollen Gesuche bis 20. annur einreichen. Der Magistrat, Erfurt.

**Leute-Aufseher** z. 1. März, Frau hat d. Kochen für 30 Mädchen zu üben. Ang. der Lohnanspr. Paul Kramer in Helmstedt.

**Stellmacher** verheir. z. 1. April. Ritterg. Weissandt b. Köthen.

### Polytechnik.

Die vak. Kreisbaumeisterstelle d. Kreises Cöln soll p. 1. April neu bes. w. Anf.-Geh. 3000 Mk. Dienstaufw. Entsch. 1500 Mk. Bew. b. 1. Febr. Der Kreis-ausschuss, Cöln.

**Stadtbaumeister** p. 1. April für Stadt Schleiz (Reuss j. L.) vorerst auf Probe b. jährl. 2000 Mk. B.w. b. 15. Jan. Der Stadtbau-eindevorstand.

**Stadtbaumeister** (erster Assistent des Stadtbauinspectors) 1 Probejahr, dann Anstellg. auf Lebensz. m. Pens.-Berechtigt. Anf.-Geh. 3000 Mk. u. st. bis 4500 Mk. Bew. b. 8. Jan. Der Stadtbaurath Genzmer, Halle a. S.

### Werkführer.

**II. Beamter**, mit dem Parkettfach vertr. zur Ueberwachung der Verleugungsarbeiten und zur Verwaltung des Lagers. Louis Heine, Parkettfabrik. Dresden-A.

**Werkführer**, gel. Schlosser, mit Herstellung von Schnitten u. Stanzverf. Off. sub. L. V. 139 Rudolf Mosse, Leipzig.

### Gehilfen.

**Glasergelesen** sucht Alfr. Schlegel, Glaserstr., Halle a. S., Weid-nplan 8.

**Rechnungsschreiber** für gr. Tuchversand-gesch. p. 1. Febr. Geh. 90 M. Off. sub. A. M. 135 „Invalidendank“, Leipzig.

**J. Schreiber** f. m. Contor. Rudolph Becker, Leipzig, Stephanstr. 8.

**Glaser**, der selbst. arb. kann, sof. M. O. Becker & Co., Leipzig, Glockenstrasse 11.

**Barbierehilfe**, H. Schumann, Erfurt, J. hannesstr. 5.

**J. Conditör** f. Caféküche sucht Cafe Bittner, Leipzig, Schlossgasse.

**Kutscher**, gut. Pferdepf. z. 1/4. auf Domäne Bobbe b. Wulfen, Ann.

**Kutscher**, verh. z. 1/4. Off. mit Anspr. an Dom. Marienburg b. Hildesheim, Amstrath, Coqui.

**Kesselwärter**. Dampfmühle Tornau b. Hinsdorf, Anh.

**Heizer** od. Maschin.-ist. gel. Schlosser. Felix Menner, Maschinen- und Bierbrauerei, Buchau a. F.

**Hauswart** zum 1. April b. Kreis-krankenhaus. Ders. hat Centralheizg. u. Gartenarb. zu bes. Off. m. Anspr. an Vorsitzenden des Kreis-ausschusses zu Wernigerode.

### Weibliche.

Landw. **Wirthschafterin** p. 1. Apr. Frau Martha Lucanus, Rttg. Kleinbadegast, Anh.

**Mamsell** spät. z. 1/4. Frau Amstrath Gregor, Linaau, Anh.

**Kindergärtnerin** f. 3 K. v. 2—7 J. Off. m. Anspr. Frau Oberamtman Hess, Domäne Bobbe b. Wulfen, Anh.

**Einfache Jungfer** (Zimmerreinigen u. Wäsche verst. u. gut schneiden können.) Bild n. Anspr. Frau Dahlmann, Wernigerode a. H.

**Verkäuferin** f. m. Delicatessen- u. Aufschnitt-geschäft. Branchek. erf. Otto Weisse, Leipzig, Zeitzer Str. 25.

**Verkäuferin** f. Glas- u. Porzellan-gesch. Off. mit Bild und Anspr. W. Quenzel, Aschersleben.

**Wirthschafterin** p. 1/4. die bürgl. Küche verst. in Federvieh-zucht erf. u. J. Mädchen f. leichte Hausarb. im Schneidern, Weissnähen und Plätten bew. Off. m. Anspr. Frau Amstrath Sauerlich, Gröbzig, Anh.

**Verkäuferin** f. Butter-gesch. J. M. Uehlein, Halle a. S.

**Perf. Köchin** f. einf. u. feine Küche. Off. m. Bild unt. D. 1 Quedlinburg postlag.

**Tücht. Schneiderinnen** i. dauernd. Beschäftigung verf. Theodor Rühlmann, Halle a. S., Leipziger Str. 97.



# Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.  
Central-Organ für offene Stellen aller Berufs-zweige.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 50 Pfg. cl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3162.) Durch Kreisband bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die viergespaltene Zeile je 16 Feinnige.

Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 1.

Halle a. S., den 7. Januar 1899.

6. Jahrgang.

### Halle.

— **Was's in Halle auch so?** In siniger Weise hatte die Deutsche Straßenbahn-Gesellschaft in Dresden am heiligen Abend ihres zahlreichen Betriebespersonals gedacht, indem sie die Mitglieder desselben mit allerhand prächtige Weihnachts-Überraschungen bedacht hatte. Auf den verschiedenen Bahnhöfen brannten Christbäume, unter denen die einzelnen Gaben lagen, die unter entsprechenden Ansprüchen überreicht wurden. 11 A. erhielten wieder 9 Führer bez. Fahrer der Gesellschaft prächtige silberne Ehren-Uhren mit eingravirter Widmung, während andere durch Verleihung von goldenen Tassen und Geldgeschenken bis zu 30 Mkr. von deren Höhe sich nach dem Dienstalter richtete, ausgezeichnet wurden. Auch Cigarren und Kunstwerken gelangten zahlreich zur Vertheilung. Aus all' Diesem war wieder zu ersehen, wie die Direction der Deutschen Straßenbahn-Gesellschaft durch derartige Anerkennungen beweist, daß sie ein gutgeachtetes und pflichtgetreues Bahnpersonal zu schätzen weiß.

— **Disziplinarstrafen und geistliche Strafen.** Die neue Gefängnisordnung setzt als zulässige Disziplinarstrafen fest: Entziehung der Bewegung im Freien, Entziehung des Bettlagers, Kostschmälerung und einfache Einsperrung; selbstverständlich sind für alle diese Strafmittel bestimmte Fristen ihrer längsten Dauer angegeben. Es wird sich von keiner Seite Widerspruch gegen die Anwendung dieser Strafmittel gegenüber reitenden Gefangenen erheben, aber es fragt sich, ob nicht derartige Strafmittel ebensoviel, wie sie von der Strafvollstreckungsbehörde verfügt werden können, auch von dem erkennenden Gerichte als ein Theil der Strafe festgesetzt werden können. Es ist doch sehr fraglich, ob nicht Jemand, der eine Missethat mit besonderer Noth, Grausamkeit oder Raffiniertheit ausgeführt hat, oder der gewisse Arten von Delikten immer wieder begeht, eher eine Verhängung der Freiheitsstrafe verdient, als eine im Gefängnisse befindliche Periode, deren Strafkraft vielleicht gar nicht so bedeutlich war, die sich aber im Jähzorn zu irgend einer schweren Angelegenheit hinreizen ließ. Wenn die Freiheitsstrafen verhängenden Strafmittel lediglich in die Hände der Vollstreckungsbehörde gelegt sind, so erhält diese über das erkennende Gericht ein Uebergewicht, das sachlich nicht gerechtfertigt ist. Denn für die Behandlung eines Gefangenen sollten die Motive und die Art der Ausübung seiner That mehr ins Gewicht fallen, als sein Benehmen während der Verbüßung der Strafe. Es giebt feige und hinterlistige Verbrecher, die sich im Gefängnisse launig fröhlich benehmen, um bald nach ihrer Entlassung dieselben Noththaten zu begehen. Es soll nicht gesagt werden, daß die Vollstreckungsbehörde über die Strafschärfungsmittel nicht verfügen dürfe, sondern es soll nur gesagt werden, daß das erkennende Gericht über derartige Mittel auch sollte verfügen können. Es würde damit zugleich dem Gerichte die Möglichkeit einer individualisirenden, dem einzelnen Falle besser angepaßten Art der Bestrafung gegeben werden. Wer einen einfachen Diebstahl begangen hat, erhält eben so viel Gefängnis wie der, der auf die raffinierteste Weise arme einfältige Leute um ihr Viehchen Hab und Gut beschwindelt hat, und wie der Kaufbold, der Nachts harmlose Passanten überfällt; in dem einem Falle werden es vielleicht 3 Monate Gefängnis sein, in den anderen Fällen 9 Monate oder ein Jahr, aber die Art der Bestrafung ist immer dieselbe. Dazu kommt noch, daß mit den langfristigen Gefängnisstrafen nicht einmal etwas gewonnen wird, denn darüber, daß eine lang dauernde Strafe eher schadet als nützt, sind sich die meisten Praktiker einig.

Es ist ja auch ganz klar, daß Jemand, der zuerst die Entziehung der Freiheit als ein schweres Uebel empfindet, durch eine lang andauernde Strafe immer mehr abgestumpft wird. Deshalb muß die Lösung sein: kurze Strafen und, wo besondere Noth oder Gemeinheit der Bestimmung der That zu Grunde liegt, zugleich strenge Strafen. Selbstverständlich würde, wie es ja auch bei den Disziplinarstrafen der Fall ist, bei der Durchführung des neben der Gefängnisstrafe verhängten Strafmittels der Gefängnisarzt ein Wort mitzusprechen haben.

— **Es muß doch einmal aufhören!** Der „Total-Ausverkauf“ wegen Todesfall (Löwenberg) kann im Leben kein Ende nehmen, jetzt geht's Große Ulrichstr. 56, erste Etage weiter. Daß Herr J. Sternberg ungetraut folge widerwärtige Reklame in die Welt posaunen darf, ist uns einfach unverständlich. In einem Athem redet er von vollständiger Geschäftsauflösung und hängt daran das Eingeständniß vom Eingang neuer Waaren, die er angeblich zur „Lagercomplettierung“ verwendet.

— **Finde die Behörde in solcher Handlungsweise keine Schädigung der übrigen realen Geschäftsleute,** sollte hier wirklich kein öffentliches Interesse vorliegen? Wenn beides nicht der Fall sein sollte, so verstehen wir nicht, wo anderswo Leute wegen kleineren unläuteren Reklamen bestraft werden könnten. Wer Invektive an der Sache hat, dem wollen wir eröffnen, daß, bevor Löwenberg zu seinen Vätern heimging, er das jetzige Local gemiethet hatte. Der Hausbesitzer Jacob wird die Auskunft erteilen müssen, ob der Vertrag gelöst ist, oder ob J. Sternberg, Besitzer des „Total-Ausverkaufs“ neu gemiethet hat.

Total-Ausverkauf, vollständige Geschäftsauflösung und Lagercomplettierung halten wir für Humbug. Wir werden es noch erleben, daß J. Sternberg aus dem Total-Ausverkauf ein neues Manufactur- und Modewaarenlager hervorgehen läßt.

In Halle sind die christlich-deutschen, mit Juden liebhabenden Geschäftsleute doch noch recht kurzichtig. Hierbei fällt uns der Lewin'sche Brandschaden-Ausverkauf und Eugen Glaser's Brandschaden-Aus-

verkauf immer noch hinverbrannte Handwerker, denen ein Eintreten für das Wohl des gesammten Handwerkerstandes es nicht am Herzen liegt, die vielmehr nur ihr eigenes „Ich“ im Auge haben. Diesen Handwerkern aber rufen wir zu: „Merke auf, ist erst dein Nachbar und Konkurrent ruiniert, dann ist der Ruin für dich nicht mehr fern!“ — Selbstverständlich kämpft Herr Arndt in erster Linie für sein Handwerk und in dieses pfuschen die Juden mit Vorliebe. Er fand in der Reklamemacherei des „Kaufhauses“ H. Glaser einen Verbos gegen den unlauteren Wettbewerb. Glaser infirte, täglicher Umsatz von 2—300 Paar Schuhen und Stiefeln, — Gelegenheitskauf u. s. w.“ Es erfolgte Strafanzeige und Klage im Civilprozeß. Erstere lehnte die königliche Staatsanwaltschaft ab, weil sie kein öffentliches Interesse als vorliegend finden konnte; die königl. Oberstaatsanwaltschaft hob aber den Beschluß auf, sodas das Verfahren doch eingeleitet wird. Im Civilprozeß stand fürsich Termin vor dem Landgerichte an, worin beschloffen wurde, Beweis darüber zu erheben, ob Glaser wirklich so enorm billig eingekauft hat wie er behauptet. Der Mitinhaber der Firma, Herr Rehnitz, der unsren Lesern wohl noch von der „Goldenen 72“ her bekannt sein wird, sagte im Termin — der Eid ist mir heilig, wenn ich ihn aber nicht zu schwören brauche, ist es mir lieb.“ Er will auch den täglichen Umsatz der 2—300 Paar Schuhe durch die Kassenblöcke beweisen; als das Gericht den Wunsch äußerte, diese Blöcke vorgelegt zu wissen, meinte Herr Rehnitz, da haben Sie vier Wochen zu thun, um den Umsatz herauszurechnen, lassen Sie lieber die Zeugen (Angefallene im Geschäft) schwören. Das Gericht ließ sich aber nicht vor der „Vortierlichen“ Arbeit zurückziehen und forderte Vorlegung der Kassenblöcke. Auf die Frage, was Glaser mit der Reklame — Gelegenheitskauf bezwecken wollte, gab er zur Antwort: „Au, das soll heißen, die Leute sollen darauf hingewiesen sein, — daß sie sollen haben bei uns Gelegenheits zu kaufen.“ (An! D. Red.) Dem nächsten Termin werden wir beiwohnen und ausführlich berichten.

Am 10. Januar hat sich der Schuhwarenhändler Sternberg vor Gericht zu verantworten.

\* Reht lehrreich gestaltete sich die letzte Schöffengerichtssitzung des vergangenen Jahres am 31. Decbr. Nachdem wir den liebenswürdig harmlosen Verfehr einiger „Arbeiter“ aus Glaucha und deren „Bräute“ untereinander zur Gemüthe kennen gelernt hatten, wurde der Angeklagte wegen thätlicher Beleidigung — er hatte einen der „Serren“ auf dessen durch Verfen mit Messingstücken inaugurierte Neckerei Eine auf den Kopf verfeht, daß das Blut herunterließ und der Verletzte 3 Tage arbeitsunfähig war — zu 6 Mkr. Geldstrafe ev. 2 Tage Gefängnis verurteilt. Der eine Zeuge war sogar, gewis in Anbetracht der hohen Bedeutung des Tages, in knallrothen Hauschuhen erschienen. — Die nächste Sache erinnerte uns an ein bekanntes Sprichwort. Die vertrackte „Firma“ Casparius, früher in Berlin, die uns Hallenser mit „hochfeinen“ Emaillewaaren im ewigen Ausverkauf beglückte, ließ J p ä t A b e n d s durch einen Arbeiter auf dessen Handwegen die emailirten Waaren von der Gr. Ulrichstraße nach der Geißstraße schaffen. Der Arbeiter wollte den Auftrag anderen Tags erledigen, doch war dazu keine Zeit, im Gegenheil: es wurde in der Eile mehr aufgeladen als der Wagen zu fassen vermochte und infolgedessen kamen die „Waaren“ ins Rutschen und da stellten sich natürlich „hilfreiche“ Hände ein, die den Schaden gutzumachen suchten, wobei freilich 2 Burchen von 15 oder 16 Jahren sich der Sachen zu „liebenvoll“ annahmen. Der Arbeiter, der wohl des saligen Glaubens sein mochte, daß die Waaren keinen rechtmäßigen Herrn

